

DHB-NEWSLETTER
ABONNIEREN &
GEWINNCHANCE
SICHERN!



handwerksblatt
de

Deutsches Handwerksblatt

AUSGABE DER HANDWERKSKAMMER RHEINHESSEN

Rund um gut
versichert.

Infos unter www.signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA
gut zu wissen

3283 Verlagsanstalt Handwerk GmbH, 40042 Düsseldorf, PF105162

Politik & Gesellschaft Seite 2

Interview: Potenzial der Generationen nutzen

Betrieb Seite 8

Corona: Ohne Booster-Impfung kein Geld?

Kammerseite 1

Nutzt Sparkassen-Fusion den Geschäftskunden?

Kammerseite 2

Handwerksmeister leitet Ausbildungsabteilung

Freitag, 11. Februar 2022 Nr. 2

ZEITUNG FÜR HANDWERK, HANDEL UND GEWERBE IN DEUTSCHLAND

ISSN 1435-3830

E-Bikes oder Handys fürs Team

GEHALTSEXTRAS: Mit steuerfreien Geschenken können Arbeitgeber ihre Wertschätzung zeigen.

Fast jeder zweite Handwerksbetrieb kennt das Problem des Fachkräftemangels. Die Betriebe unternehmen immer größere Anstrengungen, um im Ort und in der Region als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Eine Möglichkeit, seine Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden zu zeigen, sind steuerfreie Zusatzleistungen zum Gehalt. Positiver Nebeneffekt: Es spricht

sich rum, ob sich ein Betrieb am ÖPNV-Ticket beteiligt, einen Corona-Bonus zahlt, Rückenkurse anbietet, bei langen Arbeitstagen Pizza fürs Team bestellt oder sogar für die Fahrten zur Arbeit E-Bikes zur Verfügung stellt. Der Fiskus zeigt sich bei dem Thema großzügig, der steuerfreie Sachbezug zum Beispiel ist auf 50 Euro im Monat gestiegen. **KF Mehr dazu lesen Sie auf Seite 6 und 7.**



Foto: © Hülppann / stock.adobe.com / DfB-Montage

Nach dem Schock Entwarnung für Bauherren und Handwerker

BAU: 24.000 Anträge auf die KfW-Gebäuförderung, die vor dem 24. Januar eingegangen sind, werden noch genehmigt. Der Protest gegen den Förderstopp war enorm.

Der Schock für Bauherren, Investoren, Energieberater und die gesamte Baubranche saß und sitzt teilweise immer noch tief. „So etwas sollte nicht noch einmal vorkommen“, sagt Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa vom Zentralverband Deutsches Baugewerbe. „Das ist Gift für die Baukonjunktur.“ Nach dem vorzeitigen Förderstopp für energieeffiziente Gebäude hingen Bauherren und die gesamte Baubranche tagelang in der Schwebe. Der Verband begrüßt deshalb die Entscheidung der Bundesregierung, zumindest die offenen Anträge zu genehmigen. Der Protest habe sich ausgezahlt, wiederholen sollte sich so etwas aber nicht. „Investoren und Bauherren brauchen stabile und verlässliche Rahmenbedingungen.“



Das Handwerk fordert jetzt „verlässliche und stabile Rahmenbedingungen“.

Seit dem Förderstopp am 24. Januar können keine Förderanträge für die KfW-Programme in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) mehr gestellt werden. Die rund 24.000 offenen Anträge, die bis 23. Januar 2022 eingegangen sind, sollen aber doch noch bearbeitet werden. Für die Zukunft wird die Gebäuförderung neu ausgerichtet. Bis zum Jahresende werden laut Bundeswirtschaftsminister

Habeck nur noch Sanierungen und Neubauten mit dem Standard EH40 gefördert. Die Fördersummen würden reduziert, der Fördertopf auf eine Milliarde Euro gedeckelt. Die Kritik an dem plötzlichen Stopp der BEG-Förderung war enorm. Der Präsident von Handwerk.NRW, Andreas Ehlert, etwa befürchtete „einen „Vertrauensscha-

den mit Langzeitwirkung“. Auch der ZDH hatte sich dafür eingesetzt, dass alle, die vor dem Förderstopp einen Antrag gestellt hatten, noch ihr Geld bekommen. ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke sagte gegenüber der Presse, dass nun zügig ein langfristiges und verlässliches Förderprogramm aufgelegt werden müsse. **KF**

Vergütung der Azubis steigt weniger stark an

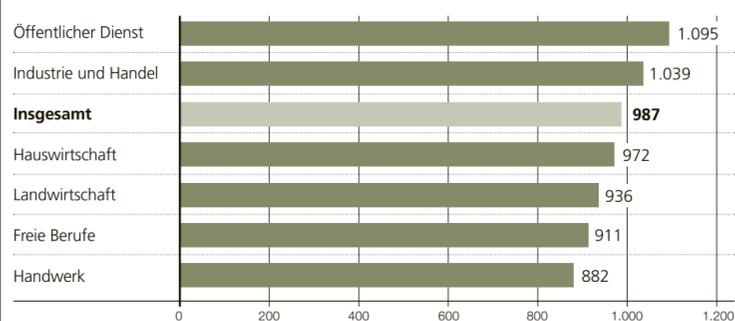
AUSBILDUNG: Mit einem Plus von 2,5 Prozent auf 987 Euro fällt das Plus geringer als in den Vorjahren aus.

Die Corona-Pandemie hat den Anstieg der tariflichen Ausbildungsvergütungen im Jahr 2021 gedämpft. Über alle Ausbildungsjahre hinweg erhielten die Azubis durchschnittlich 987 Euro brutto im Monat (+2,5 Prozent). Die Höhe der Ausbildungsvergütungen unterscheidet sich

deutlich zwischen den Ausbildungsbereichen. An der Spitze steht der Öffentliche Dienst, am Ende das Handwerk (s. Grafik). Die stärksten Zuwachsraten beobachtete das Bundesinstitut für Berufsbildung in den Handwerksberufen Schornsteinfeger und Steinmetz/Steinbildhauer.

Tarifliche Ausbildungsvergütungen nach Ausbildungsbereichen 2021

Angaben als durchschnittliche monatliche Beträge in Euro



DHB-Grafik

Quelle: BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen; Berechnungen des BIBB



Stets tagesaktuell informiert mit
handwerksblatt.de

Kochshow: Rote Bete wird oft unterschätzt, doch das zur Familie der Rüben gehörende Gewächs ist nicht nur vielseitig in der Küche einsetzbar, sondern auch sehr gesund. In der neuen Folge von „Handwerk kocht“ zeigen Sternekoch Anthony Sarpong und Dr. Bernhard Leben, wie damit eine leckere und gesunde Mahlzeit auf den Tisch kommt.
handwerksblatt.de/handwerkkocht

Azubitest: Mit 18 verschiedenen Azubitests von handwerksblatt.de können Betriebsinhaberinnen und -inhaber ihren Bewerber auf den Zahn fühlen und Schulabgänger checken, ob sie fit für eine Handwerksausbildung sind. Mit seinem frischen, benutzerfreundlichen Design spricht der kostenlose Test gezielt die junge Zielgruppe an.
handwerksblatt.de/azubitest

Ihr Kontakt zum
Deutschen Handwerksblatt

Telefon
Redaktion 0211/3 90 98-47
Anzeigenabteilung 0211/3 90 98-62
Vertrieb/Zustellung 0211/3 90 98-966

Fax
Redaktion 0211/3 90 98-39
Anzeigen 0211/30 70 70
Vertrieb/Zustellung 0211/3 90 98-79

E-Mail
Redaktion: info@handwerksblatt.de
Anzeigen: zerbe@verlagsanstalt-handwerk.de
Vertrieb/Zustellung: service@verlagsanstalt-handwerk.de

Online auf
hwk.de

Ehrungen: Ob Arbeitsjubiläen, Goldene Meisterbriefe oder Betriebsjubiläen – Ehrungen durch die Handwerkskammer haben eine lange Tradition. Doch in vielen Fällen muss die Auszeichnung erst von Verwandten, Freunden oder Kollegen des zu Ehrenenden beantragt werden. Um diesen Schritt in Zukunft zu erleichtern, hat die Handwerkskammer Rheinhausen auf ihrer Internetseite

ein Online-Formular freigeschaltet, mit dessen Hilfe der Antrag schnell und ohne große Hürden ausgefüllt werden kann.

Rubrik: Servicecenter

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

INTERVIEW

Verständnis der Generationen ist ein ganz wichtiges Thema

Hauptgeschäftsführer Dr. Till Mischler und die beiden Geschäftsführer Rita Petry und Matthias Sopp von der HWK der Pfalz über Medienkompetenz.



Die Führungsmannschaft der Handwerkskammer zur Pfalz setzt auf Digitalisierung, ohne die Menschen zu vergessen: Hauptgeschäftsführer Dr. Till Mischler und die beiden Geschäftsführer Rita Petry und Matthias Sopp (v. l.).

Der Nachwuchs- und Fachkräftemangel und ebenfalls die Digitalisierung sind zwei der dringendsten Herausforderungen im Gesamthandwerk, Sie bewegen auch die Handwerkskammer der Pfalz. Zum aktuellen Stand der Dinge sprachen wir nicht nur mit dem Hauptgeschäftsführer der Kammer in Rheinland-Pfalz, Dr. Till Mischler, sondern auch mit den frisch gewählten (6. Dezember 2021) Geschäftsführern Rita Petry und Matthias Sopp. Rita Petry leitet den Geschäftsbereich „Berufsbildung“, Matthias Sopp zeichnet für den Geschäftsbereich „Zentrale Dienste“ verantwortlich.

DHB: Wenn Sie auf das Jahr 2022 blicken, was sind aus Ihrer Sicht die dringendsten Aufgaben, die Sie für sich, für die Kammer, lösen müssen?

Mischler: Die Aufgaben sind 2022 nicht anders als in den vorangegangenen Jahren. Wir haben das Megathema Nachwuchs- und Fachkräftemangel. Nach wie vor suchen die Betriebe gut qualifiziertes Personal. Einen Schub hat es aus meiner Sicht in der Pandemie beim Thema Digitalisierung gegeben. Den müssen wir als Handwerkskammer begleiten, nach außen und innen.

DHB: Was heißt das konkret?

Mischler: Nach außen heißt, die Betriebe zu beraten und zu unterstützen, digitale Möglichkeiten für sie nutzbar zu machen. Es gab in Rheinland-Pfalz spezielle Förderprogramme, von denen das Handwerk profitiert hat. Bei Investitionen in Digitalisierung unterstützen wir beispielsweise durch spezielle Beratungen. Nach innen heißt, die Abläufe in der Verwaltung effizienter, moderner zu gestalten – und sich die digitalen Themen nutzbar zu machen. Ein Beispiel ist der digitale Posteingang. Die Post wird zentral digitalisiert, den Mitarbeitern auf den Bildschirm geschickt und nach Priorität bearbeitet. Das sorgt für schnellere Abläufe und steigert die Effizienz.

Sopp: Effizienz durch Digitalisierung ist ein wichtiges Thema, aber wir müssen als Kammer und Behörde für die Betriebe menschlich bleiben. Im Spannungsfeld mit der Wirtschaftlichkeit bei der digita-

len Transformation der Verwaltung den richtigen Weg zu finden, ist eine große Herausforderung. Wir müssen auch die Mitarbeiter mitnehmen, weil das für sie eine Veränderung am Arbeitsplatz bedeutet. Sie müssen Arbeitsabläufe ändern, sich aber auch persönlich verändern, weil über den technischen Aspekt hinaus auch kommunikative Faktoren zu berücksichtigen sind.

Petry: Die Digitalisierung muss auch in unseren Bildungszentren umgesetzt werden. Wir müssen in die Überbetriebliche Ausbildung investieren, damit wir die Vorgaben der Ausbildungsordnungen umsetzen können. Ein wichtiges Thema ist die Medienkompetenz, die gebraucht wird, sei es bei den Ausbildern, sei es im Fortbildungsbereich, bei unseren Dozenten. Bei der Umstellung auf Blended-Learning-Möglichkeiten müssen wir unsere Dozenten unterstützen. Wir haben daher eine Medienpädagogin eingestellt, die dabei helfen soll, diese Kompetenzen zu erwerben oder auszubauen.

DHB: Wie ist es denn aktuell um die Medienkompetenz in der Verwaltung und im Berufsbildungszentrum bestellt?

Mischler: Die Stärke der Handwerkskammer der Pfalz ist, dass wir viel Erfahrung haben, aber auch junge Nachwuchskräfte gewinnen konnten, die das Thema aus sich heraus betreiben wollen. Handwerksbetriebe möchten beides, das Menschliche, das Persönliche, aber auch hybride oder virtuelle Formate, und wir wollen beides abbilden. Wir haben unser Weiterbildungsprogramm neu aufgesetzt und eine Online-Akademie gegründet.

DHB: Wie wird die Online-Akademie denn angenommen?

Mischler: Es ist ein zusätzliches Angebot. Es ist wie mit den Videokonferenzen, die es vor zwei Jahren kaum gab, aber heute zur Tagesordnung gehören. So sieht es auch auf Betriebsseite aus. Manche wollen das nicht, andere sehen die Vorteile wie die Einsparung von Zeit und Fahrtkosten. Dieser Anteil wird immer größer.

Petry: Das hängt auch von der Klientel ab. Wenn es um die Meistervorbereitung

geht, haben wir einen hohen Praxisanteil, der sich nur schwer in Online-Formaten vermitteln lässt. Wir haben jetzt erstmals den Betriebswirt des Handwerks auf online umgestellt, als Blended-Learning-Modell, mit Präsenzphasen, aber überwiegend im Online-Format. Das jetzt gestartete Angebot ist komplett ausgebucht und wir haben sogar eine Warteliste. Daher denken wir über weitere, ähnliche Formate nach.

Sopp: Intern haben wir vor über zwei Jahren das Projekt PräDiTec begonnen, bei dem es um die Vermeidung von digitalem Stress durch neue Medien bei den Beschäftigten geht. Ein Aspekt waren Trainings zur Vermittlung von Medienkompetenzen, um medial verursachten Stress zu vermeiden. Das ging in die Pandemie hinein – und hat dem ein oder anderen Mitarbeiter wertvolle Hilfestellung gegeben, um mit den neuen Medien kompetenter umgehen zu können.

DHB: Wie ist es denn hier im Kammerbezirk um die Digitalisierung der Mitgliedsbetriebe bestellt?

Mischler: Wir haben ein Zuschussprogramm des Landes, DigiBoost, das sehr gut angenommen wird. Bis Mitte Januar gab es bereits rund 3.200 Bewilligungen mit einem Volumen von etwa 35,5 Millionen Euro. Das heißt, die Betriebe investieren in die Digitalisierung, in Soft- oder Hardware, und bekommen vom Land je nach Betriebsgröße einen ordentlichen Anteil dazu. Dazu zählen auch Anschaffungen, die ohnehin anstehen und einen Innovationschub geben. Viel wird sich in der Verwaltung tun, in der Kundenkommunikation und in der Vernetzung der Betriebe, auch gewerkeübergreifend.

DHB: Die berühmte Losgröße eins, das Unikat, was nur Handwerker können ...

Sopp: ... und wofür man sich die Prozesse ansehen muss – und dafür stehen unsere Berater. Die Betriebe sind unterschiedlich empfänglich für dieses Thema, das hängt auch mit der Expertise des Betriebsinhabers, mit dessen Alter zusammen. Bei den betrieblichen Abläufen, die ein Digitalisierungspotenzial haben, lassen sich die produktiven Wertschöpfungsprozesse ausklammern. Das sind eher



Ich denke, dass sich die Betriebe, aber auch wir als Kammer, bewusst so aufstellen sollten, dass man sich die Stärken unterschiedlicher Generationen zunutze machen sollte. Wenn man die Stärken nutzbar macht, kann man den Betrieb – wie auch wir unsere Kammer – gut auf die Zukunft ausrichten.

DR. TILL MISCHLER,
HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER DER
HANDWERKSKAMMER DER PFALZ

die administrativen Prozesse, angefangen beim Aufmaß über den Materialeinkauf bis hin zu Kommunikationsprozessen.

DHB: Je besser ein Betrieb aufgestellt ist, desto erfolgreicher wird die mögliche Betriebsübergabe sein. Gibt es genügend Übernehmer und Nachfolger in Ihrem Kammerbezirk?

Mischler: Es hängt sehr von der Branche ab. Es gibt viele Branchen, in denen der Betrieb schließen muss, weil er keinen Nachfolger findet, etwa im Lebensmittelhandwerk bei unseren Bäckereien. Ich kenne Regionen, da hat sich die Zahl von 40 auf nur noch drei reduziert – und hier müssen wir auch gesellschaftliche Aspekte mit ins Spiel bringen. Denn damit verschwindet ein Kulturgut, das muss sich der Verbraucher bewusst machen. Das ist nicht nur unsere Aufgabe, sondern auch eine der Politik, die schauen muss, wie sie diese Entwicklung vermeiden kann.

DHB: Wie gut sind die Betriebsinhaber darauf eingestellt, über eine Betriebsübergabe nachzudenken?

Sopp: Wir schreiben gezielt Betriebsinhaber an, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, um sie für dieses Thema zu sensibilisieren. Ab da sollte der Betrieb eine Struktur bekommen, die nicht komplett auf den Inhaber ausgerichtet ist. Das gebietet die Verantwortung für die Belegschaft, den Betrieb und die Familie.

DHB: Sind die Vermittlungsbörsen eine Hilfe, gerade außerhalb der Familie oder der Belegschaft eine Nachfolge zu finden?

Sopp: Ich glaube, sie werden oft überschätzt, auch wenn es gut ist, dass es sie gibt. Aber die eigene Gestaltung der Nachfolge ist viel besser. Man kennt die Personen und sieht das Potenzial: Da ist jemand, der Führungsqualitäten hat und über den Tellerrand hinausschaut, den man gezielt fördern kann.

DHB: Wahrscheinlich kommt die Kammer erst dann ins Spiel, wenn es um die betriebswirtschaftliche Bewertung des Betriebes geht?

Mischler: Ich denke, dass sich die Betriebe, aber auch wir als Kammer, bewusst so aufstellen sollten, dass man sich die Stärken unterschiedlicher Generationen zunutze macht. Ein 60-jähriger Betriebsinhaber hat extrem viel Erfahrung, kennt seine Kunden und kann sie gut beraten. Wenn er einen Gesellen hat, der 30 ist und im Betrieb gelernt hat, kann der vielleicht die Social-Media-Plattform aufbauen, über die die Kundenakquise laufen kann, oder er bringt Vorschläge aus der Überbetrieblichen Ausbildung bei der Handwerkskammer mit – und sei es beispielsweise nur ein modernes Vermessungsgerät für ein digitales Aufmaß. Das ist bei uns als Team genauso. Wenn man die Stärken nutzbar macht, dann kann man den Betrieb – wie auch wir unsere Kammer – auch gut auf die Zukunft ausrichten. Das Verständnis der Generationen ist ein ganz wichtiges Thema in der sich schnell wandelnden Zeit.

DAS GESPRÄCH FÜHRTE STEFAN BUHREN.

„Wirtschaftswachstum ist kein Selbstläufer“

PROGNOSE: Die Bundesregierung hat ihren Jahreswirtschaftsbericht vorgelegt und rechnet darin mit einem langsamen Start ins neue Jahr. Trotzdem soll das Vorkrisenniveau erreicht werden. Das Handwerk pocht einmal mehr auf verlässliche Rahmenbedingungen für die Betriebe.

VON LARS OTTEN

Weniger Wirtschaftswachstum als erwartet, mehr Inflation als gewünscht. Die neue Bundesregierung hat die Erwartungen für das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) nach unten korrigiert. Das BIP soll demnach im laufenden Jahr um 3,6 Prozent gegenüber dem vergangenen Jahr zunehmen. Die Vorgängerregierung hatte im Herbst noch ein Wachstum von 4,1 Prozent vorausgesagt. Dennoch werde die Wirtschaftsleistung erstmals wieder das Vorkrisenniveau erreichen. Die Bundesregierung rechnet damit, dass die Wirtschaft zunächst langsam ins neue Jahr startet: „Der Einstieg in das Jahr fällt dabei durch die Corona-Pandemie insbesondere in den Dienstleistungsbereichen noch gedämpft aus. Im weiteren Jahresverlauf sollte die konjunkturelle Erholung nach annahmegemäßer Abflachung des Infektionsgeschehens und der damit verbundenen Rücknahme der Einschränkungen aber wieder spürbar an Fahrt gewinnen“, heißt es in dem Bericht.



Die Bundesregierung rechnet mit einem Wachstum des BIP um 3,6 Prozent in diesem Jahr.

Trotz der immer noch spürbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit der Unternehmen zeige sich die Wirtschaft in Deutschland „weiter robust“, sagt Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne). Die soziale Marktwirtschaft habe dafür gesorgt, dass die Le-

bensqualität auf einem hohen Niveau bleiben konnte. Doch die sich zuspitzende Klimakrise erfordere ein neues, nachhaltiges Wirtschaftsmodell. Die Bundesregierung nennt das eine sozial-ökologische Marktwirtschaft. Habeck: „Diese Transformation ist eine historische Herausforderung, aber

auch eine große Chance.“ Es gehe nun darum, die richtigen Weichen zu stellen, um die Krise zu überwinden, betont der Minister. Es sei besonders wichtig, verlässliche Rahmenbedingungen für die Betriebe zu schaffen – und das möglichst schnell, stellt Handwerkspräsident Hans Peter Wollseifer klar. Nicht nur das Handwerk, sondern die gesamte Wirtschaft brauche Planungssicherheit. Denn auch die nach unten korrigierten Wachstumswahlen seien kein Selbstläufer. Sie seien nur mit einer stabilen Planungsgrundlage zu erreichen.

Wichtig wäre etwa eine schnelle Entscheidung, ob die Corona-Hilfen einschließlich des Kurzarbeitergeldes verlängert werden oder mit Ende des ersten Quartals auslaufen, so Wollseifer. Außerdem sei es nötig, Klarheit zu schaffen, ob es mit einem weiteren Corona-Steuerhilfegesetz verlängerte Erleichterungen geben wird. „Unbedingte Verlässlichkeit brauchen unsere Betriebe für langfristige Investitions- und Beschäftigungsplanungen gerade in den Bereichen des Klimaschutzes und Wohnungsbaus.“

Im Hinblick auf Zuverlässigkeit sei der kurzfristige Stopp der KfW-Förderpro-

gramme für effiziente Gebäude kontraproduktiv. Er führe zu einem „Vertrauensverlust hinsichtlich der Verlässlichkeit von Förderrahmenbedingungen“, erklärt Wollseifer. „Das darf sich auf keinen Fall wiederholen, weil solche Unsicherheiten unseren Betrieben die Basis entziehen, auf der sie planen können. Es ist daher dringend geboten, eine langfristig gültige Förderstruktur gerade im Bereich des Klimaschutzes und Wohnungsbaus zu schaffen und schnellstmöglich entsprechende Nachfolgeprogramme aufzulegen.“

Die Bundesregierung geht in ihrem Jahresbericht außerdem davon aus, dass die Verbraucherpreise mit jahresdurchschnittlich 3,3 Prozent höher ausfallen als zuletzt. Im letzten Jahr lag die Steigerungsrate bei 3,1 Prozent. Kostentreiber waren vor allem die explodierenden Energiepreise. Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt soll positiv verlaufen: „Die Arbeitslosenquote dürfte im Jahr 2022 auf 5,1 Prozent zurückgehen, die Zahl der Erwerbstätigen wird laut Prognose durchschnittlich 45,3 Millionen Personen betragen.“

otten@handwerksblatt.de

Dagmar Bachem – ein Nachruf

WÜRDIGUNG: Die Verlagsanstalt Handwerk nimmt Abschied von einer langjährigen Mitarbeiterin.



Dagmar Bachem war eine bewundernswerte, immer loyale Kollegin.

VON STEFAN BUHREN

Es war ein Freitag, der 1. Oktober 1993, als ich zum ersten Mal den so typischen Satz „Das machen wir schon!“ von Dagmar Bachem gehört habe. Begleitet von ihrem unnachahmlichen Lachen, das von innen herausstrahlte. Es war mein erster Tag in der Verlagsanstalt, von denen Dagmar bereits etliche hinter sich gebracht hatte. Sie war nicht allein hier. Ihr Vater hatte sie hierhin vermittelt. Ich bekam ihren IT-Hintergrund mit, als sie in den prähistorischen Zeiten der Computer Rechner mit 100-MB-Festplatten zusammenschraubte. Und klar, das „Löwenbaby“, ihr Sohn Christian, war damals schon immer ihr ein und alles, immer im Hintergrund präsent.

Als „Tippse“ hatte sie sich selbst mal bezeichnet, die Interviewbänder transkribierte, aber sich sehr schnell in die redaktionellen Abläufe einarbeitete. Blitzgescheit mit schneller Auffassungsgabe steuerte sie schon bald als Chefin vom Dienst die Abläufe, plante die Ausgaben, verteilte die Themen und Seiten. Immer mit einem Lachen, dem Leben zugewandt, vergaß sie dabei nie ihre Pflichten. Die Verlagsanstalt, das Handwerksblatt, das war – abgesehen vom Löwenbaby – ihr Lebenselixier.

So brachte sie sich mit ihren Ideen rund um das Handwerksblatt ein. Ideen, die ihr vor allem nachts kamen. „Heute Nacht ist mir wieder was eingefallen...“, war eine ihrer Lieblingseinleitungen, ehe es aus ihr herausprudelte. Als Sparringspartnerin für gute Ideen hob sie manchmal ab und war kaum

noch einzufangen, wenn die Begeisterung mit ihr durchging (und das war oft).

Das Bewundernswerte: Man konnte sich heftig streiten – aber alles stand immer im Dienst des Verlages. Und Streitigkeiten waren am nächsten Tag vergessen, das Blatt zählte und der gegenseitige, höchste Respekt. Und auch das war eine ganz wichtige Eigenschaft: Sie war stets loyal und hat ihr Blatt, ihre Leute gegen alles verteidigt, egal, was vorgefallen war. Fehler? Ja, mein Gott, können passieren, aber dafür jemanden hinhängen, das war ihr völlig fremd.

In dieser Art und Weise plante sie, zuletzt als stets zuverlässige Redaktionsleiterin, die mir – wie auch ihren Vorgängern – immer den Rücken freihielt. Sie war das Bollwerk, das Backoffice, das im Stillen agierte und Fehler einfach beiseite räumte, ohne ein Feuerwerk anzuzünden. Ein weiterer Ausdruck ihrer Bescheidenheit. Die Wertschätzung gaben ihre Kolleginnen und Kollegen gerne zurück. und der Zuspruch, den sie in den letzten Monaten ihrer Krankheit von allen erfuhr, gab ihr Auftrieb.

Die große Lebenslust, der sie immer frönte, mit einem ansteckenden Lachen, sie wird fehlen genauso wie ihre Zuverlässigkeit und ihre souveräne Art, mit ihrem umfassenden Netzwerk in die Handwerkskammern dafür zu sorgen, dass pünktlich ein Handwerksblatt erscheint. Mit nur 58 Jahren hat sie der böse Krebs viel zu früh aus dem Leben gerissen. Und ich spreche für alle: Ihr Tod hinterlässt eine große Lücke, wir werden sie schmerzlich vermissen.

EIN TRANSIT FÜR ALLE FÄLLE.

**JETZT MIT BIS ZU € 3.000,-*
UMBAUPRÄMIE**

Nutzfahrzeuge für Macher.

Ob Sie im Baugewerbe als Dachdecker, Elektroinstallateur oder in einem anderen Gewerk unterwegs sind – ein Ford Transit bringt Sie im Business weiter. Auch dank vieler Umbaumöglichkeiten, die speziell auf Ihre Anforderungen angepasst werden. Alles, damit Ihnen die Arbeit noch ein bisschen leichter von der Hand geht.

BEREIT FÜR MORGEN

Beispielfotos von Fahrzeugen der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes. *Ein Angebot der Ford-Werke GmbH für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie Autovermietungen) und Privatkunden. Die Aus- und Umbauprämie gilt für Ford Nutzfahrzeug-Neufahrzeuge. Ausgenommen sind Transit Start-Up- und Plug-in-Hybrid-Modelle sowie der Transit Courier. Prämiert werden Umbauten QVM-zertifizierter Umbauerhersteller, deren Umbau-/Rechnungsbetrag muss einschließlich möglicher Rabatte und Sonderkonditionen mindestens € 3.000,- netto betragen. Die Prämie beträgt 15% vom Netto-Rechnungsbetrag des Umbauerherstellers bzw. 20% vom Netto-Rechnungsbetrag des Umbauerherstellers bei Kauf bei Ihrem teilnehmenden Ford Händler, maximal jedoch € 3.000,- netto pro Fahrzeug/Umbau. Alle Informationen auf Ford.de und bei Ihrem teilnehmenden Ford Händler.

„Die Politik vergisst den Fachkräftemangel“

TRANSFORMATION: Deutschland hechelt seinen Klimaschutzzielen hinterher. Die Politik will ihr Engagement deswegen deutlich steigern. Das ist gut, sagt das Elektrohandwerk. Ohne ausreichende Fachkräfte sei das aber nicht umsetzbar.

VON LARS OTTEN

Die Maßnahmen im Bereich Klimaschutz in Deutschland sind in allen Sektoren unzureichend. Zu diesem Ergebnis kam das Wirtschafts- und Klimaschutzministerium in seiner Bilanz zum Stand des Klimaschutzes in Deutschland. Minister Robert Habeck (Grüne) kündigte deshalb an, das Tempo bei der Energiewende verdreifachen zu wollen, um den „dramatischen Rückstand“ aufzuholen und die im Koalitionsvertrag vereinbarten Klimaziele zu erreichen. Der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) fordert seit langem, dass es mehr Anstrengungen geben müsse, um die Energiewende zu beschleunigen, und begrüßt deswegen die Initiative des Klimaschutzministers. „Die Pläne von Robert Habeck sind ambitioniert, aber nicht umsetzbar. Unabhängig von dem Erfolg ist jedoch, dass die Zahl der für die Energiewende benötigten Fachkräfte schnell steigt“, so ZVEH-Präsident Lothar Hellmann.

Habeck hat zwei Klimaschutzpakete angekündigt, mit denen die Weichen für alle Sektoren gestellt werden sollen, damit dort die Klimaziele erreicht werden können. Bis Ende dieses Jahres sollen alle dafür notwendigen Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen abgeschlossen werden. Der ZVEH ist erstaunt, dass der Fachkräftemangel in den bisher bekannten geplanten Maßnahmen des Klimaschutzministeriums keine Erwähnung finde. In ihrem Regierungsprogramm hatten sich SPD, Grüne und FDP darauf geeinigt, Deutschland bis spätestens 2045 klimaneutral zu machen. Der Anteil der erneuerbaren Energien zur Deckung des Strombedarfs soll bis 2030 bei 80 Prozent liegen. Bis 2030 sollen mindestens 15 Millionen E-Pkw auf deutschen Straßen fahren. Möglich sei das nur mit einem „massiven Ausbau der Solar- und Windenergie“, betont der ZVEH. Dies wiederum sei ohne das Elektrohandwerk nicht zu machen.

„Denn allein um die vom Bundeswirtschaftsminister avisierte Steigerung auf 200 Gigawatt im Photovoltaik-Bereich (PV) zu schaffen – aktuell liegen wir hierzulande bei knapp 60 Gigawatt – und eine etwaige bundesweite PV-Pflicht umzusetzen, braucht es die Unterstützung der 520.000 Beschäftigten in den E-Handwerken.“ Das gelte ebenso für den Ausbau der Ladeinfrastruktur. Denn hierfür seien deutlich mehr öffentliche Ladepunkte nötig. Zusätzlich

sei der Ausbau der Stromnetze erforderlich und vor allem die Weiterentwicklung der elektrischen Anlagen in Gebäuden. Der ZVEH fordert von der Politik einen systematischen Aufbau gut ausgebildeter Fachkräfte innerhalb der dualen Bildung. „Hier, wie auch bei weiteren Flankierungsmaßnahmen, ist ganz klar die Politik gefordert“, stellt der Verband klar. Die E-Handwerke selbst hätten bereits eine gute Vorarbeit geleistet mit einer nachhaltigen Nachwuchsarbeit und der Steigerung der Attraktivität der Ausbildung. Dennoch könnten viele Betriebe offene Stellen nicht besetzen. Grund dafür sei der mit zusätzlichen Geschäftsfeldern, voranschreitender Digitalisierung und zunehmender Elektrifizierung größer werdende Fachkräftebedarf.

Außerdem solle die Akademisierung dafür sorgen, dass sich immer weniger Schulabgänger für eine berufliche Ausbildung entscheiden. Hinzu komme der demogra-

fische Wandel, der das Problem zusätzlich verschärft. Deswegen sieht der ZVEH eine große Lücke bei der Versorgung der Branche mit Fachkräften. Der Zentralverband fordert eine weitsichtige Planung der Politik, um dieser Herausforderung zu begegnen und eine kontinuierliche Umsetzung entsprechender Maßnahmen, um Planbarkeit und Verlässlichkeit für die Betriebe zu schaffen. Aufgabe der Politik sei es auch, mit den richtigen Rahmenbedingungen dafür zu sorgen, dass die Zahl der Elektrofachkräfte langfristig weiter steigen kann. „Denn der benötigte Fachkräfteausbau erfolgt nicht über Nacht, sondern nur über viele Jahre hinweg und ist daher nicht mit kurzfristigen Maßnahmen zu lösen.“ Alle an der Energiewende beteiligten Gewerke müsse die Bundesregierung an einen Tisch holen, „denn die Fachkräfteplanung und -qualifizierung für die Energiewende ist eine gewerkeübergreifende Aufgabe“.

Im Koalitionsvertrag der Ampelregierung verzahnen die Parteien ihre Pläne in puncto Fachkräftesicherung nicht mit der Energiewende. Sie kündigen an, das duale System der beruflichen Ausbildung stärken und den Übergang von der Schule in die berufliche Bildung verbessern zu wollen. Sie wollen eine Exzellenzinitiative für die berufliche Bildung und die Fortführung der Allianz für Ausbildung anschieben. Hinzukommen soll eine nationale Weiterbildungsstrategie. Die nötigen Fachkräfte wollen sie „durch bessere Bildungschancen, gezielte Weiterbildung, die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung sowie durch eine Modernisierung des Einwanderungsrechts gewinnen“. Zusätzlich wollen sie die Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung verbessern und eine Begabtenförderung in der beruflichen Bildung einführen. Kosten von Meisterkursen und -briefen sollen deutlich sinken. Menschen mit Migrationsgeschichte sollen im Ausbildungsmarkt besonders gefördert und Frauen im Handwerk gestärkt werden.

otten@handwerksblatt.de

DAS E-HANDWERK FORDERT

- die Gleichstellung von beruflicher und akademischer Ausbildung, um die handwerkliche Ausbildung attraktiv zu halten,
- eine Analyse seitens der Politik, wie viele zusätzliche Fachkräfte im Handwerk zur Umsetzung der Energiewende benötigt werden. Diese sollte unter Einbindung einschlägiger Handwerksinstitute sowie des ZVEH erfolgen,
- Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen für Elektrofachkräfte,
- Investitionen, um die Qualität und technische Ausstattung der beruflichen Bildung zu verbessern. Zudem muss die Qualität der Ausbildung dadurch weiter verbessert werden, dass die Anzahl der Lehrkräfte in den Berufsschulen gesteigert sowie die Qualifikation der Lehrenden sichergestellt wird,
- Investitionssicherheit, damit handwerkliche Betriebe ihre Mitarbeiter in Zukunftsthemen im Bereich der Energiewende aus- und weiterbilden können,
- Fördersysteme im Bereich der Energiewende müssen einfach ausgestaltet, verlässlich und langfristig angelegt sein, sodass die Energiewende für Kunden attraktiv ist und auch vom Handwerk als attraktiv wahrgenommen wird.

Quelle: ZVEH



Der Ausbau der erneuerbaren Energien steht und fällt auch mit den Fachkräften, die die nötigen Anlagen installieren.

Umweltschutz soll Kernthema in der Berufsbildung werden

KOMPETENZ: Die EU-Kommission schlägt vor, das Thema Nachhaltigkeit stärker in die berufliche Bildung einzubinden.

Wissens- und Kompetenzvermittlung zu Themen wie Klimawandel und -schutz, Nachhaltigkeit und Umweltschutz sollen in der allgemeinen und auch in der beruflichen Bildung eine größere Rolle spielen. Die Europäische Kommission hat dafür eine Empfehlung des Rates zum Lernen für ökologische Nachhaltigkeit vorgelegt. Der Plan ist, die Mitgliedstaaten und ihre Bildungsanbieter dabei zu unterstützen, Wissen und Kompetenzen im Bereich Ökologie aufzubauen.

Der ebenfalls jetzt veröffentlichte europäische Kompetenzrahmen für Nachhaltigkeit benennt die Kompetenzen, die für die ökologische Transformation wichtig sind. Dazu gehören kritisches Denken, Initiativegeist, Achtung der Natur und ein Verständnis für die Auswirkungen, die alltägliche Handlungen und Entscheidungen auf die Umwelt und das Klima haben. Die Kommission mache mit dem Vorschlag einen weiteren Schritt, um die Nachhaltigkeitsbemühungen der Jugend zu fördern und die Nachhaltig-

keitsthematik in die Bildung einzusetzen, sagt Kommissionsvizepräsident Margaritis Schinas.

Bildungskommissarin Mariya Gabriel ergänzt: In ganz Europa werde viel dafür getan, um Umweltschutzthemen in den Fokus zu rücken. „Wir wollen auf diesen Bemühungen aufbauen und eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um die Nachhaltigkeit zu einem Kernthema in der allgemeinen und beruflichen Bildung zu machen. Alle Lernenden müssen vom frühen Kindesalter an verstehen, dass ökologische Nachhaltigkeit eine Notwendigkeit ist und dass sie daran mitwirken müssen, unseren Planeten und unsere Zukunft zu schützen.“

Wie groß der Handlungsbedarf ist, zeige eine Eurobarometer-Umfrage zu den Prioritäten der EU für die nächsten Jahre. Hier nannten junge Menschen am häufigsten den Umweltschutz und die Eindämmung des Klimawandels (67 Prozent), gefolgt von der Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung (56 Prozent). Der öko-



Kompetenzvermittlung im Bereich Umweltschutz soll eine größere Rolle spielen.

logische Wandel in der allgemeinen und beruflichen Bildung ist auch ein Schwerpunktthema des Programms Erasmus+ im Zeitraum 2021 bis 2027. Das aktuelle Jahresarbeitsprogramm sieht vor, dass Projekte Vorrang erhalten, die auf die Entwicklung grüner Kompetenzen ausgerichtet sind.

LO

FORDERUNGEN DER KOMMISSION

- Die Mitgliedstaaten sollen Lernenden aller Altersgruppen Zugang zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung in den Bereichen Klimawandel, Biodiversität und Nachhaltigkeit bieten.
- Sie sollen das Lernen für ökologische Nachhaltigkeit als Priorität in der Politik und der allgemeinen und beruflichen Bildung festlegen.
- Sie sollen institutionelle Nachhaltigkeitskonzepte fördern, die das abdecken: Lehre und Lernen, visionäres Denken, Planung und Steuerung, Beteiligung von Lernenden und Personal, Gebäude- und Ressourcenmanagement.
- Sie sollen nationale Mittel und EU-Mittel mobilisieren – für Investitionen in nachhaltige und grüne Infrastruktur, Berufsbildung sowie Instrumente und Ressourcen zur Stärkung der Bereitschaft der allgemeinen und beruflichen Bildung für den grünen Wandel.

Quelle: EU-Kommission

SERVICE



Mit dem kostenlosen **Azubitest** von **handwerksblatt.de** und **Signal Iduna** können Betriebsinhaber ihre Bewerber testen und Schulabgänger vorab testen, wie fit sie für eine Ausbildung sind. handwerksblatt.de/azubitest



Schnell und unkompliziert herausfinden, welche Tätigkeit infrage kommt und was sich genau dahinter verbirgt. Benutzen Sie dafür den **BerufsCheck**, der Ihnen von **handwerksblatt.de** und **Signal Iduna** zur Verfügung gestellt wird. handwerksblatt.de/berufscheck



Der kostenlose Online-Service von **handwerksblatt.de** verschafft Ihnen einen Überblick über die **Meisterschulen** in Deutschland. handwerksblatt.de/meisterschulen

REDAKTION



Stefan Bühren, Chefredakteur
E-Mail: buehren@handwerksblatt.de
Tel.: 0211/3 90 98-48,
Fax: 0211/3 90 98-39

Die Digitalisierung mit ihrer Innovationskraft wälzt einen Bereich nach dem anderen um, beeinflusst Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Wir begleiten diese Entwicklungen fachlich-kritisch und immer mit dem Fokus, was diese für das Handwerk bedeuten. Ein Thema berührt Sie besonders? Dann mailen, schreiben oder faxen Sie einfach!

IMPRESSUM

Ämtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk, NRW und Kreis-Handwerkskammern, Innungen und Fachverbänden

Zeitungsausgabe für die Handwerkskammern Dortmund, Düsseldorf, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinhessen, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

Magazinausgabe für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern und Potsdam

Verlag
Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tegelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/39098-0, Fax: 0211/39098-79
E-Mail: info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung
Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehlert
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

Redaktion
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/39098-47, Fax: 0211/39098-39
Internet: www.handwerksblatt.de
E-Mail: info@handwerksblatt.de

Chefredaktion: Stefan Bühren (V. i. S. d. P.)
Print-Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten
Freie Mitarbeiter: Melanie Dorda

Online-Redaktion: Kirsten Freund, Bernd Lorenz, Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich
Freie Mitarbeiter: Wolfgang Weitzdorfer
Fachredaktion Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Recht: Anne Kieserling

Grafik: Bärbel Bereth, Albert Mantel, Marvin Lorenz
Redaktionsassistent: Gisela Käunicke

Anzeigenverwaltung
WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
Auf'm Tegelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/39098-85, Fax: 0211/307070
E-Mail: jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 56 vom 1. Januar 2022
Sonderproduktionen: Brigitte Klefisch, Rita Lansch, Claudia Sternick
Tel.: 0211/39098-60, Fax: 0211/307070
E-Mail: sternick@verlagsanstalt-handwerk.de

Vertrieb
Harald Buck, Tel.: 0211/39098-966,
Fax: 0211/39098-79
E-Mail: service@verlagsanstalt-handwerk.de

Druck
Aschendorff Druckzentrum GmbH & Co. KG
An der Hansalinie 1, 48163 Münster
Tel.: 0251/690-0, Internet: www.aschendorff.de

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als ämtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung 18 mal jährlich, als Magazin 11 mal jährlich. Bezugspreis Inland jährlich 30 Euro, einschließlich Mehrwertsteuer und Postkosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammer wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

Mehr Umsatz dank bargeldloser Bezahlungsmöglichkeiten

BEZAHLVERFAHREN: Nicht nur, weil die Kunden danach fragen: Bargeldloses Bezahlen im Laden oder beim Kundenbesuch lohnt sich für (fast) jeden Handwerker. Käufer wollen selbst entscheiden, wie sie bezahlen – auch im Online-Shop. Die Hausbanken unterstützen Unternehmen bei der Umsetzung.

VON KIRSTEN FREUND

Die Corona-Zeit hat das bargeldlose Bezahlen befeuert. Es ist für die meisten Kunden inzwischen eine Selbstverständlichkeit, selbst kleinste Beträge mit der Karte oder mit dem Smartphone zu bezahlen. Bargeldlose Transaktionen bieten nicht nur dem Kunden, sondern auch dem Handwerker viele Vorteile. Er kann im Geschäft oder beim Kunden zu Hause mehr Umsatz generieren, weil die Kartenzahlung Spontankäufe und -aufträge ermöglicht, er muss nicht warten, bis der Kunde die Rechnung bezahlt, und er hat am Ende des Tages weniger Bargeld in der Kasse. Er vermeidet zudem, dass Falschgeld in der Kasse landet, dass die Kasse gestohlen wird oder dass das Geld auf anderen Wegen „abhanden“ kommt. Noch dazu verärgert er nicht diejenigen Kunden, die extra zum nächsten Geldautomaten laufen müssen, weil sie kein Bargeld in der Tasche haben und es im Geschäft keine Möglichkeit der Kartenzahlung gibt. Und der Betrieb kann neue Kunden gewinnen, wenn er innovative Bezahlverfahren akzeptiert.

Laut einer bundesweiten Umfrage des Marktforschungsinstituts YouGov im Auftrag der Volks- und Raiffeisenbanken würde fast die Hälfte der Deutschen grundsätzlich noch häufiger als bisher mit Karte oder Smartphone bezahlen, wenn es mehr Akzeptanzstellen gäbe. In Supermärkten, Discountern, im übrigen Einzelhandel oder in Tankstellen sei die Kartenzahlung inzwischen auch fast überall möglich. An der Spitze der Geschäfte, die noch keine Kartenzahlung akzeptieren, liegen fast gleichauf

Bäckereien und Metzgereien, gefolgt von Kiosken, Taxis, dem ÖPNV und Friseursalons. Die Inhaber scheuen die Kosten oder den Aufwand für die Schulung der Mitarbeiter oder aber sie sorgen sich grundsätzlich um die Sicherheit. Friseure oder Cafébesitzer befürchten außerdem oft, dass sie dann das Trinkgeld verlieren.

Die Argumente kennt Viktor Leonhardt, der bei der Sparkasse Köln-Bonn Selbstständige und Unternehmer zu Zahlungslösungen im Geschäft und im Online-Shop berät. Er ist überzeugt: „Ein klassisches

EC-Terminal oder eine mobile bargeldlose Bezahlungsmöglichkeit lohnt sich für fast jeden Handwerker.“ Egal ob Augenoptiker, Goldschmied, Fotograf, Friseur, Raumausstatter, Bäcker, Elektriker oder Fleischer, bargeldlose Bezahlverfahren lassen sich in nahezu jedem Betrieb problemlos integrieren, sagt der Berater. Und man müsse auch nicht für jeden Monteur, der zum Kunden rausfährt, ein eigenes Terminal mieten, wie viele Betriebe im Beratungsgespräch zu bedenken geben würden. „Da gibt es deutlich günstigere Lösungen für mobile Zahlun-

gen vor Ort beim Kunden, die man sich auf dem Android-Smartphone installieren kann.“

Onlinegeschäft und stationärer Handel verschmelzen immer mehr

Ein ebenfalls stark wachsendes Feld ist der Onlinebereich. Immer mehr Handwerkerinnen und Handwerker vertreiben ihre Produkte nicht nur im Laden, sondern zusätzlich auch in einem Online-Shop oder über Instagram. „Hier verschmelzen zwei Welten, und die Handwerker sollten sich bewusst sein, dass es dafür einfache Lösungen gibt, die keinen großen Aufwand verursachen“, sagt Leonhardt. In der Zukunft werde man nicht mehr klar zwischen online und offline differenzieren. Zum Beispiel „Click&Collect“, wo der Kunde online bestellt, die Ware aber im Laden abholt oder gegebenenfalls dort direkt anprobiert.

Jeder Handwerker sollte sich daher Gedanken darüber machen, wie er die Verschmelzung des Onlinegeschäfts und des stationären Geschäfts für das eigene Unternehmen löst, rät der Experte. „Die Sparkassen bieten Händlern zum Beispiel ein Baukastensystem für einen Online-Shop an, in dem die Warenwirtschaft, Design-Vorlagen und Online-Bezahlverfahren bereits enthalten sind“, berichtet Viktor Leonhardt. Wichtig sei hier, dem Kunden möglichst viele Bezahlverfahren zur Auswahl anzubieten, also per PayPal, GiroPay, auf Rechnung, per Lastschrift, Gutschein oder Kreditkarte. „Viele Kunden brechen den Kauf mitten im Bezahlverfahren ab, weil ihr vertrautes Bezahlverfahren nicht angeboten wird.“ Gerade das Online-Bezahlen



Viktor Leonhardt

müsse für den Kunden möglichst einfach sein. Wenn er gute Erfahrungen gemacht hat, kommt er auch wieder. Nicht nur die Sparkassen, auch die Volks- und Raiffeisenbanken und andere Kreditinstitute beraten ihre Geschäftskunden bei

der Suche nach individuellen Payment-Lösungen oder bei Fragen zu aktuellen Anforderungen an die Kassensysteme. Sie arbeiten jeweils mit Kooperationspartnern zusammen, die die Bezahlssysteme bereitstellen. Im Falle der Sparkasse Köln-Bonn sei das unter anderem ein kleinerer bayerischer Payment-Spezialist.

Viktor Leonhardt rät allen Betrieben, die sich mit dem Thema beschäftigen, ihre Hausbank anzusprechen. Das kann dann auf eine einfache App-Lösung hinauslaufen bis hin zu einer komplexen Lösung für größere Handwerksbetriebe mit Ladengeschäft, Monteuren und eigenem Onlineshop. „Wichtig ist, dass man über die Bedürfnisse spricht. Es gibt auch Unternehmer, für die die klassische Überweisung auch in Zukunft die ideale Lösung ist.“ Was insgesamt sehr oft vorkomme, seien viel zu komplizierte Konstrukte, für die es eine ganz einfache Lösung geben würde. Und die verursachten dann auch deutlich weniger internen Aufwand und damit auch Kosten. „Auch hier ist wichtig, dass man von seiner Hausbank oder einem anderen Anbieter eine faire Beratung bekommt.“

freund@handwerksblatt.de



„Bargeldlose Bezahlverfahren lassen sich in nahezu jedem Handwerksbetrieb problemlos integrieren“, sagt Viktor Leonhardt, der bei der Sparkasse Köln-Bonn Unternehmen dazu berät.

MELDUNGEN

Corona Steuerliche Hilfen erneut verlängert

Verschiedene steuerliche Hilfen, die bereits im Frühjahr 2020 als Sofortmaßnahmen wegen der Corona-Pandemie beschlossen wurden, gehen abermals in die Verlängerung. Unternehmen und andere Steuerzahler, die nachweisen können, dass sie durch die Corona-Krise stark wirtschaftlich betroffen sind, können noch bis zum 31. März bei ihrem Finanzamt unter erleichterten Bedingungen einen Antrag auf Steuerstundung für die bis zum 31. März 2022 fälligen Steuern stellen. Sie können die Steuern dann später zahlen. Die Stundungen werden bis zum 31. Juni 2022 gewährt. Die Finanzämter sollen bei der Prüfung der Anträge keine strengen Anforderungen stellen, heißt es in einem Schreiben des Bundesfinanzministeriums. Darüber hinaus können Anschlussstundungen und Ratenzahlungen bis Ende September gewährt werden. Betroffene können bis 30. Juni 2022 zudem die Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer anpassen lassen. Die Finanzämter sollen zudem auf Vollstreckungsmaßnahmen verzichten, wenn die Steuerzahlung unmittelbar auf die Corona-Krise zurückzuführen ist, und Säumniszuschläge sollen erlassen werden.

Meldepflichten

Minijob-Grenze steigt zum 1. Oktober

Wie im Koalitionsvertrag angekündigt, steigt noch in diesem Jahr die Minijob-Grenze. Jetzt hat Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) den konkreten Termin bekanntgegeben: Die Verdienst-Obergrenze für Minijobs soll ab 1. Oktober bei 520 Euro im Monat liegen. Die Midijob-Grenze soll auf 1.600 Euro steigen. Heil will gleichzeitig die Mini- und Midijobs reformieren, damit es sich auch lohnt, mehr zu arbeiten. Bei Arbeitnehmern, die mehr verdienen als

im Minijob erlaubt ist, sollen zunächst nur geringe Sozialabgaben anfallen, die mit steigendem Einkommen zunehmen. Bereits zum 1. Januar gab es einige Änderungen für Arbeitgeber, die Minijobber beschäftigen. Sie müssen bei der Anmeldung von kurzfristigen Minijobbern Angaben zur Krankenversicherung machen. Der Nachweis in Form einer Kopie der Krankenversicherungskarte oder einer Bescheinigung der Krankenkasse muss zu den Lohnunterlagen genommen werden. Nach der Anmeldung von kurzfristigen Minijobbern bekommen Arbeitgeber eine Bescheinigung von der Minijob-Zentrale, ob weitere Minijobs bestehen oder im laufenden Kalenderjahr bestanden haben. Der Arbeitgeber muss diese Rückmeldung ebenfalls in den Unterlagen dokumentieren. Darüber hinaus können Arbeitgeber die Unbedenklichkeitsbescheinigung bei der Minijob-Zentrale im Abo beantragen. Ebenfalls neu ist, dass die Steuer-ID aller Minijobber im elektronischen Meldungsverfahren an die Minijob-Zentrale gemeldet werden muss. **KF**

Außenwirtschaft Markterkundung in Belgien

Der Gebäudebestand in Belgien besteht zum großen Teil aus Altbauten. Jedes vierte Gebäude wurde vor 1919 errichtet und ist noch nicht an die Bedürfnisse der im Zuge des demografischen Wandels älter werdenden belgischen Gesellschaft oder an Personen mit körperlichen Einschränkungen angepasst. Deutsche Handwerksbetriebe aus dem Baugewerbe, die die Lösungen für ein selbstbestimmtes, barrierefreies Wohnen für Menschen jeden Alters anbieten, haben hier gute Marktchancen. Die Deutsch-Belgisch-Luxemburgische Handelskammer (AHK debelux) führt vom 3. bis 5. Mai eine Geschäftsreisung nach Belgien durch. Im Mittelpunkt steht das Bauen für selbstbestimmtes Wohnen. Teilnehmen können maximal zwölf

Unternehmen. Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt über die Website der AHK debelux. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Kleine und mittlere Betriebe haben allerdings Vorrang vor Großunternehmen. Anmeldeschluss ist der 15. Februar 2022.

handwerksblatt.de

Falschgeld

Bundesbank warnt vor MovieMoney

Großveranstaltungen abgesagt, Weihnachtsmärkte geschlossen: In Deutschland gab es 2021 Corona-bedingt wenige Events, auf denen klassischerweise überwiegend mit Bargeld bezahlt wird. Mit der Folge, dass die Deutsche Bundesbank vergleichsweise wenig Falschgeld registriert hat. Den Herstellern und Verbreitern der Blüten fehlten die Absatzmöglichkeiten: Rund 42.000 falsche Euro-Banknoten im Nennwert von 1,9 Millionen Euro wurden im Zahlungsverkehr sichergestellt. Das waren 28,6 Prozent weniger als 2020. Der Nennwert der sichergestellten Banknoten ging um 34,5 Prozent zurück. „Bei einem Großteil der Fälschungen handelte es sich wie im Vorjahr um das sogenannte Prop copy oder MovieMoney, also um leicht erkennbare Fälschungen“, erklärt Bundesbank-Vorstand Johannes Beermann. Die mit dem Aufdruck „Prop copy“ oder „MovieMoney“ versehenen Banknoten weisen keinerlei Sicherheitsmerkmale auf, nicht einmal Wasserzeichen oder Sicherheitsfäden. „Es lohnt sich immer, einen Kontrollblick auf Banknoten zu werfen, die man in die Hand bekommt“, rät Beermann, denn Falschgeld werde nicht ersetzt. Am häufigsten gefälscht werden nach wie vor 20-Euro- und 50-Euro-Scheine. Die Bundesbank bietet für Handel und Handwerk kostenfreie Bargeldschulungen als Online-Module an, damit die Mitarbeiter Falschgeld schnell erkennen können. **KF**



**Für Profis wie Dich.
Der HORNBACH ProfiService.**

Geballter Service für Handwerk und Gewerbe

- Eigener Ansprechpartner – persönlich im Markt und mobil erreichbar
- Schnelle Abwicklung und Unterstützung bei allen Anliegen
- Kauf auf Rechnung mit der ProfiCard und monatliche Einkaufsübersicht
- Qualitätsmarken und riesige Sortimentsauswahl
- Große Mengen auf Lager und über 200.000 Artikel bestellbar auf hornbach.de



NOCH MEHR VORTEILE UND INFOS
UNTER hornbach-profi.de ODER
DIREKT BEIM PROFITEAM IM MARKT



ES GIBT IMMER WAS ZU TUN.



Ein Dienstrad ist eines von vielen möglichen Gehaltsextras, die der Arbeitnehmer nicht versteuern muss. Bei der Steuererklärung wird das Rad auch nicht auf die Entfernungspauschale angerechnet.

EHEPARTNER

Auch angestellte Ehepartner oder Kinder über 15 dürfen steuerfreie Gehaltsextras, beispielsweise den steuerfreien Sachbezug von 50 Euro oder ein Dienst-Smartphone, erhalten. Wichtig ist wie immer bei Ehegattenarbeitsverträgen der Fremdvergleich. Kein Chef und keine Chefin würde einem Minijobber ein Fahrzeug zur hundertprozentigen privaten Nutzung überlassen. „Daher wird das Finanzamt sich querstellen, wenn ein Ehepaar das privat genutzte Auto als Dienstauto für den geringfügig angestellten Ehegatten auf der Steuererklärung angeben will“, betont der Lohnsteuerhilfverein VLH.

HILFESTELLUNG

Bei Fragen zum Thema der „Arbeitsgeberattraktivität“ helfen die Beraterinnen und Berater der Handwerkskammern. Marketing- oder Nachfolgeberater zum Beispiel können dabei unterstützen, dem Betrieb den heute hohen Stellenwert eines attraktiven Arbeitgebers zu vermitteln. Bei Interesse an Gesundheitskursen, einer Ernährungsberatung oder einem betrieblichen Gesundheitsmanagement sind die Krankenkassen die perfekten Ansprechpartner. Bei allen Fragen rund um die Ausgestaltung der steuerfreien Extras sollten sich Unternehmerinnen und Unternehmer vorab an ihren Steuerberater oder ihr Lohnbüro wenden.

E-Bike, Laptop oder Rückenschule on top

STEUERN: Bei der Suche nach qualifiziertem Personal und um ihre Belegschaft zu binden, können Arbeitgeber mit Extras zum Gehalt punkten. Die Spielregeln beim Sachbezug haben sich zum Jahreswechsel geändert.

ZUSATZLEISTUNG

Nur echte Zusatzleistungen des Arbeitgebers sind steuerlich begünstigt. Gehaltsextras gelten nur dann als „zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn“ erbracht, wenn die Leistung nicht auf den Anspruch auf Arbeitslohn angerechnet, der Lohn nicht zugunsten der Leistung herabgesetzt wird, die verwendungs- oder zweckgebundene Leistung nicht anstelle einer bereits vereinbarten Lohn-erhöhung gewährt und bei Wegfall der Leistung der Arbeitslohn nicht erhöht wird (BMF-Schreiben vom 5. Januar 2022).

BUCHTIPP

Birgit Ennemoser
Ratgeber Gehaltsextras. Möglichkeiten der Entgelt-optimierung auch in Zeiten von Kurzarbeit und Entgelt-reduzierungen.
7. Auflage, Stand März 2021



VON KIRSTEN FREUND

In den letzten Monaten hat sich der Personalmangel im Handwerk wieder zugespitzt. Wie in Zeiten vor der Corona-Pandemie ist in manchen Branchen der Bewerbermarkt leergefegt. „Damit bremste der Fachkräftemangel den Beschäftigungsaufbau im Handwerk“, heißt es im aktuellen Konjunkturbericht des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks. Die Betriebe müssen also alles dafür tun, um sich im Ort, in der Region oder auch überregional einen Ruf als attraktiver Arbeitgeber aufzubauen. Immer bedeutsamer dabei werden flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten, Weiterbildungsmöglichkeiten und eine moderne Arbeitsorganisation.

Aber auch das Finanzielle spielt eine wichtige Rolle. Das muss nicht unbedingt eine Gehaltserhöhung sein. Viele Firmen setzen im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf steuerfreie Extras, die dem Arbeitnehmer höhere Nettozahlungen einbringen, ohne dass beim Arbeitgeber höhere Lohnnebenkosten anfallen. Auch wenn Geld und Geschenke längst nicht mehr so wie früher die Hauptrolle für die Bindung an ein Unternehmen spielen, spricht es sich doch rum, ob der Arbeitgeber ein E-Bike zur Verfügung stellt, ob er sich am ÖPNV-Ticket beteiligt, Gesundheitskurse anbietet oder bei notwendigen Überstunden Pizza für das Team spendiert. Der Fiskus zeigt sich großzügig, wenn Unternehmer ihre Mitarbeiter unterstützen wollen. So ist zum Beispiel zum Jahreswechsel der steuerfreie Sachbezug gestiegen: von 44 Euro auf 50 Euro monatlich. Und auch

ein steuerfreier Corona-Bonus von bis zu 1.500 Euro ist noch bis Ende März möglich. Es gibt eine Vielzahl an Möglichkeiten für steuerfreie Extras, darunter auch einige, die nicht ganz alltäglich sind wie die Erholungsbeihilfe, ein Zuschuss für den Urlaub. Bei allen Maßnahmen müssen Arbeitgeber die steuerlichen und arbeitsrechtlichen Regeln beachten. Um Ärger mit dem Finanzamt zu vermeiden, sollten sie die geplanten Maßnahmen dokumentieren und im Idealfall vorher mit der Steuerberaterin beziehungsweise dem Steuerberater durchsprechen, auch um die Arbeitsverträge entsprechend anzupassen.

Arbeitskleidung

Die Kosten für typische Arbeitskleidung, zum Beispiel Schutzkleidung im Handwerk, können Arbeitgeber sowohl komplett als auch zum Teil steuerfrei erstatten. Das Finanzamt verlangt allerdings, dass dies im Arbeitsvertrag oder Tarifvertrag geregelt ist, dass es gesetzlich vorgeschriebene Schutzkleidung ist und/oder es sich um berufstypische Kleidung handelt, wie es etwa bei Schornsteinfegern, Konditoren, oder Fleischern der Fall ist. Strittig ist nach wie vor die Frage, ob der schwarze Anzug von Bestattern auch als typische Arbeitskleidung gilt. Die Finanzgerichte lehnen das ab, weil die Anzüge auch privat getragen werden könnten. Beim Bundesfinanzhof ist dazu ein Verfahren anhängig.

Betriebsfeiern

Bei Betriebsfeiern darf der Arbeitgeber pro Mitarbeiter und Feier

110 Euro springen lassen. In dem Freibetrag können auch Kosten für eine Übernachtung enthalten sein. Wichtig ist, dass die Feier allen Mitarbeitern offensteht. Möglich sind zwei Betriebsveranstaltungen im Jahr, also beispielsweise eine Weihnachtsfeier und ein Sommerfest. Es muss nur das in den 110-Euro-Freibetrag eingerechnet werden, was die Teilnehmer konsumieren können. Also Essen, Getränke und zum Beispiel Auftritte eines Musikers. Die Raummiete oder eventuell das Gehalt eines Eventplaners müssen nicht eingerechnet werden. Wenn auch Ehepartner oder Kinder zu der Feier eingeladen sind, dann werden die Kosten, die durch ihre Angehörigen entstehen, dem jeweiligen Mitarbeiter zugerechnet.

Corona-Bonus bis Ende März

Alle Arbeitgeber können noch bis einschließlich 31. März 2022 ihren Mitarbeitern eine steuerfreie Corona-Prämie zahlen. Jeder Beschäftigte kann unabhängig von der Branche bis zu 1.500 Euro Bonus steuerfrei erhalten, auch derjenige, der schon eine Sonderzahlung erhalten hat. Das heißt zwar nicht, dass man den Mitarbeitern 2022 erneut eine Corona-Prämie von bis zu 1.500 Euro spendieren kann, wenn dies bereits 2020 oder 2021 geschehen ist. Aber: Wer seinen Beschäftigten 2020 und 2021 jeweils vielleicht 200 Euro zusätzlich zum Lohn spendiert hat und jetzt noch etwas „nachschießen“ möchte, hat noch Zeit bis Ende März.

Dienstwagen

Chefs können ihren Mitarbeitern einen Dienstwagen zur Verfügung

stellen. Dafür fallen selbstverständlich Steuern an („geldwerter Vorteil“). Weil das Thema sehr komplex ist, hier nur ganz kurz ein erster Hinweis: Zwei Methoden gibt es, eine pauschale Besteuerung nach der 1-Prozent-Methode (beziehungsweise 0,5 oder 0,25 Prozent für E-Fahrzeuge) oder nach tatsächlicher Nutzung per Fahrtenbuch. Wie genau das funktioniert, welche Gestaltungsmöglichkeiten und welche Fallen darin stecken, beschreiben wir in einer der kommenden Ausgaben ausführlich.

Erholungsbeihilfe

Ein steuerfreies Taschengeld für den Urlaub können Arbeitgeber jedes Jahr über die sogenannte Erholungsbeihilfe spendieren. Bis zu 156 Euro im Jahr kann ein Arbeitgeber einem Mitarbeiter als Erholungsbeihilfe zahlen. Zusätzlich kommen 104 Euro für den Ehepartner oder Lebenspartner hinzu, außerdem 52 Euro pro Kind. Für einen verheirateten Mitarbeiter mit zwei Kindern sind das 364 Euro im Jahr. Der Arbeitgeber zahlt pauschal 25 Prozent Steuern. Für die Erholungsbeihilfe entfallen sämtliche Sozialabgaben.

Fahrräder/E-Bikes



Immer mehr Firmen stellen ihren Mitarbeitern für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte in

Fahrrad oder ein E-Bike zusätzlich zum Gehalt zur Verfügung. Der geldwerte Vorteil für die private Nutzung muss bis 2030 nicht versteuert werden. Bei der Steuerklärung erfolgt auch keine Anrechnung auf die Entfernungspauschale – im Gegensatz zum steuerfreien Jobticket. Die Steuerbefreiung gilt allerdings nicht bei dem per Gehalts-umwandlung finanzierten E-Bike-Leasing. Ausgenommen sind auch Elektrofahrzeuge, die verkehrsrechtlich als Kraftfahrzeug eingeregnet werden (schneller als 25 km/h). Für die Bewertung des geldwerten Vorteils müssen hier die Regelungen der Dienstwagenbesteuerung angewendet werden.

Fortbildungskosten

Die Kosten für eine Fort- und Weiterbildung können dann steuerfrei übernommen werden, wenn die Maßnahme ganz eindeutig im Interesse des Arbeitgebers liegt. Ein Spanischkurs als Belohnung ist da nicht drin. Es sei denn, der Mitarbeiter hat für die Firma einen längeren Montageaufenthalt auf Mallorca in Aussicht. Der Arbeitgeber muss Rechnungsempfänger sein oder die Kostenübernahme vor der Fortbildung schriftlich zusichern.

Führerschein

Ein Führerschein ist in den allermeisten Fällen Privatsache. Deshalb können die Kosten dafür auch nicht steuerfrei ersetzt werden. Benötigt eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter in einem Handwerksbetrieb allerdings einen Führerschein der Klasse C1/C1E für Fahrzeuge von 3,5 bis 7,5 Tonnen, dann können Arbeitgeber die Rechnung für die

Fahrerlaubnis steuerfrei erstatten. Das geht aber nur für die Kosten oder Mehrkosten für die Klasse C.

Gesundheit

Die tägliche Arbeit auf der Baustelle, in der Werkstatt oder am Computer belastet jeden Körper. Stress, Termindruck oder einseitige Arbeitshaltungen beanspruchen. Arbeitgeber können ihren Mitarbeitern durch Gesundheitsförderung und Prävention etwas Gutes tun. Betriebliche Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und zur Vermeidung berufsspezifischer Erkrankungen, von Rückenschule bis Ernährungsberatung, sind steuerlich befreit – und zwar bis zur Höhe von 600 Euro jährlich. Es muss sich allerdings um bestimmte und zertifizierte Maßnahmen handeln. Dazu zählen Kurse zur Entspannung und Stressbewältigung, Rückenkurse, Ernährungsberatung oder Raucherentwöhnung und Fortbildungen im Bereich Gesundheit und Arbeitsgestaltung. Betriebe mit Interesse an betrieblicher Gesundheitsförderung können sich an eine Krankenkasse wenden – idealerweise an eine Krankenkasse, bei der ein Teil der Belegschaft versichert ist. Die Krankenkassen haben auf ihren Internetseiten auch Listen oder Links zu zertifizierten Angeboten oder bieten selbst ein betriebliches Gesundheitsmanagement an. Der Arbeitgeber kann seinen Mitarbeitern alternativ auch einen Fitnessraum im Betrieb einrichten (steuer- und beitragsfrei) oder unter strengen Voraussetzungen die Mitgliedschaft im Fitnessstudio ermöglichen. Letzteres ist allerdings deutlich komplizierter und wird von Steuerexperten selten empfohlen.

Jobtickets

Zuschüsse des Arbeitgebers für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zwischen Wohnung und Arbeit (»erste Tätigkeitsstätte«) sind steuerfrei. Das verbilligte oder kostenlose Jobticket, also die Monats- oder Jahresfahrkarte, muss zudem bei der 50-Euro-Sachbezugsfreigrenze nicht berücksichtigt werden. Zuschüsse für das Pendeln mit Bus und Bahn sind aber nur dann steuerfrei, wenn sie zusätzlich zum Arbeitslohn gewährt werden. Bei einer Entgeltumwandlung greift die Steuerbefreiung nicht. Nicht steuerfrei sind Arbeitgeberbegünstigungen von Taxifahrten oder Flügen. Unternimmt der Arbeitnehmer aber private Fahrten mit dem Jobticket, bleibt dieses trotzdem steuerfrei. Die Regelung gilt auch für Minijobber. Mit dem Jobticket können Arbeitgeber also ihren 450-Euro-Kräften einen Zuschuss – ein steuerfreies Gehaltsextra – gewähren, der den Minijob nicht gefährdet. Achtung: Der Wert des steuerfreien Jobtickets mindert die Entfernungspauschale.

Jubiläum, Hochzeit oder Baby

Zur Hochzeit, zum Geburtstag, zum Firmenjubiläum oder der Geburt eines Kindes (also zu einem besonderen persönlichen Anlass) kann der Arbeitgeber ein großzügiges Geschenk machen. Die Vorgabe des Finanzamts ist, dass kein Bargeld geschenkt wird und dass die 60-Euro-Grenze nicht überschritten wird, weil sonst die gesamte Leistung steuerpflichtig wird. Versandkosten zählen mit zum Wert des steuerlichen Vorteils. Soll das Geschenk einmal größer ausfallen, dann gibt es die Möglichkeit, dass der Chef die pauschale Lohnsteuer für den Mitarbeiter übernimmt. Das kann man mit dem Steuerberater klären. Wenn ein Mitarbeiter kurz nach der Hochzeit ein Kind bekommt, darf man ihm zweimal im Jahr ein solches Geschenk machen, da es sich um getrennte Ereignisse handelt. Weihnachten oder Ostern gelten nicht als persönlicher Anlass.

Kennzeichenwerbung

Manche Arbeitgeber bieten ihren Mitarbeitern an, einen Werbeaufkleber vom Betrieb auf ihr Privat-

fahrzeug zu machen, und zahlen dafür bis zu 21 Euro im Monat beziehungsweise 255,99 Euro im Jahr. Das ist der Maximalbetrag, den das Einkommensteuerrecht erlaubt. Dabei muss man sich aber an strenge Vorgaben halten, sonst unterliegt die Zahlung der Lohnsteuer. So hat auch das Finanzgericht Münster entschieden (Az. I K 3320/18 L). Etliche Firmen zahlten ihren Mitarbeitern in der Vergangenheit den Maximalbetrag allein dafür, dass sie mit der Kennzeichenhalterung Werbung machten. Das reicht dem Fiskus nicht aus. Wer eine solche Regelung mit seinen Mitarbeitern plant, sollte sich vorab an seinen Steuerberater wenden.

Kindergartenzuschuss



Foto: © iStock / fahrblick.com

Der Unternehmer hat freie Hand, wenn er seinem Team einen Arbeitgeberzuschuss für die Betreuung der nicht schulpflichtigen Kinder gewähren will. Er kann so viel erstatten, wie er möchte – Sozialabgaben und Steuern fallen auf die Leistung prinzipiell nicht an. Wichtig ist hier, dass der Nachwuchs nicht zu Hause betreut wird, sondern in einer Kita oder bei der Tagesmutter. Dem Arbeitgeber muss jedes Jahr die Originalrechnung vorgelegt werden. Dieser muss die Rechnung zum Lohnkonto nehmen. So soll verhindert werden, dass die Kosten im Rahmen der Einkommensteuererklärung doppelt geltend gemacht werden.

Ladestation für Elektroautos

Das Aufladen von Elektrofahrzeugen im Betrieb ist lohnsteuerfrei. Das gilt auch, wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer eine betriebliche Ladevorrichtung an dessen Wohnort zur Nutzung überlässt.

Mahlzeiten

Spendiert der Arbeitgeber seinen Mitarbeitern Mahlzeiten oder stellt er zum Beispiel in einer Kantine ein Essen verbilligt zur Verfügung, zählt das zum Arbeitsentgelt. Bei der Lohnabrechnung werden solche Mahlzeiten aber mit Sachbezugswerten berücksichtigt. Die Werte werden jedes Jahr an die Verbraucherpreise angepasst. Der Wert für ein Mittag- oder Abendessen liegt 2022 bei 3,57 Euro (oder jeweils 107 Euro im Monat). Für ein Frühstück liegt der Wert bei 1,87 Euro (monatlich 56 Euro). Insgesamt beträgt der Monatswert für Verpflegung 270 Euro. Der Sachbezugswert für Miete beziehungsweise Unterkunft beträgt in diesem Jahr 241 Euro im Monat.

Mahlzeiten bei Arbeitseinsätzen



Foto: © iStock / Creativve99

Um ein großes Bauvorhaben zu planen, müssen die Mitarbeiter länger arbeiten; bei einer ganztägigen Schulung ist keine Zeit für eine richtige Mittagspause. Zu solchen Anlässen darf der Arbeitgeber seinem Team ein Essen spendieren und zum Beispiel Pizza für alle bestellen. Die Kosten pro Mitarbeiter dürfen 60 Euro nicht übersteigen, dann sind die Mahlzeiten steuer- und sozialversicherungsfrei.

Notfälle

Bei einer schweren Krankheit, einem Unfall, einem Brand oder einer Kur darf der Arbeitgeber seinem Mitarbeiter mit 600 Euro steuerfrei zur Seite stehen. Hat ein Betrieb mehr als fünf Mitarbeiter, gibt

es ein paar formale Anforderungen an die Notstandsbeihilfe, die der Steuerberater kennt.

Obst und Getränke

Der Arbeitgeber kann seinen Mitarbeitern kostenfrei Wasser, Kaffee und Kekse zum Verzehr im Betrieb zur Verfügung stellen. Das ist in unbegrenzter Höhe steuerfrei. Selbst ein Korb voller trockener Brötchen, Croissants oder Laugengebäck sollte das Finanzamt durchgehen lassen. Obstkörbe zum Beispiel, die der Chef zum Verzehr am Arbeitsplatz bereitstellt, gelten als Aufwendungen für »Leistungen zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustands und der betrieblichen Gesundheitsförderung« und sind pro Kalenderjahr bis zu 600 Euro je Arbeitnehmer steuer- und sozialabgabenfrei. Belegte Brötchen wertet der Fiskus als Sachbezug.

Restaurant-Schecks

Die Chefin beziehungsweise der Chef kann den Mittagstisch im Restaurant oder Supermarkt mitfinanzieren. Restaurant-Schecks bis zur Höhe von 6,67 Euro bleiben für den Mitarbeiter abgabenfrei, wenn der Arbeitgeber 3,10 Euro pauschal mit 25 Prozent versteuert oder der Mitarbeiter diesen Betrag selbst zahlt.

Sachbezug: 50 Euro im Monat

Die steuerfreie Sachbezugsfreigrenze ist zum Jahreswechsel von 44 Euro monatlich auf 50 Euro gestiegen. Alle Beschäftigten, auch Auszubildende oder Minijobber, können diesen Betrag steuerfrei on top bekommen. Allerdings haben sich gleichzeitig zum neuen Jahr die Voraussetzungen für die Steuerfreiheit von Gutscheinen oder Prepaidkarten deutlich verschärft. Als Sachbezug gelten Gutscheine und Geldkarten, mit denen sich nur Waren oder Dienstleistungen kaufen lassen. Außerdem müssen sie bestimmte Kriterien des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes (ZAG) erfüllen, damit sie nicht als Barlohn gelten. Je mehr ein Gutschein jetzt dem Zahlungsmittel Geld ähnelt, desto wahrscheinlicher ist er steuer- und sozialversicherungspflichtig. »Gutscheine und Geldkarten bleiben nur noch dann lohnsteuerfrei, wenn sie in bestimmten Geschäften, Ladenketten, Shoppingcentern oder bei Akzeptanzstellen mit einer festgelegten Produktpalette eingesetzt werden können«, erklärt der Bund der Steuerzahler. Auch infrage kommen Gutscheine für Bücher, Zeitungen und Hörbücher. Gutscheine und Geldkarten, die überall einsetzbar sind, sogenannte

Open-Loop-Karten oder Karten, die ohne Einschränkung bei einem Onlinehändler eingelöst werden können, gelten jetzt nicht mehr als steuerfreies Lohnextra. Der Vorteil für Mitarbeiter bei Gutscheinen ist, dass sie den erhaltenen Betrag nicht im gleichen Monat ausgeben müssen. Sie können das Geld also für eine größere Anschaffung sammeln.

Smartphone, Laptop oder Tablet



Foto: © iStock / scanrail

Mitarbeiter können das betriebliche iPad, den Laptop oder den Computer und Drucker sowie das Smartphone zu Hause nutzen. Alles bleibt steuer- und sozialabgabenfrei, selbst wenn der Meister, Geselle oder Azubi die Technik nur privat gebraucht. Die Geräte müssen allerdings entweder im Ei-

gentum des Betriebes bleiben oder vom Betrieb beispielsweise geleast sein. Der Mitarbeiter darf sie jedenfalls nicht geschenkt bekommen. Das wäre wieder lohnsteuerpflichtig, pauschal mit 25 Prozent.

Umzugskosten

Viele Firmen beteiligen sich an den Umzugskosten, wenn der neue Mitarbeiter den Wohnort wechseln muss. Der Arbeitgeber hat mehrere Möglichkeiten, den Bewerber zu unterstützen. Er kann zum Beispiel die Umzugskosten steuerfrei übernehmen, maximal aber bis zur Höhe der Umzugskostenpauschale. Die liegt seit April 2021 bei 870 Euro und ab April 2022 bei 886 Euro. Er kann auch doppelte Mietzahlungen für einen gewissen Zeitraum steuerfrei erstatten oder eine Zwischenunterkunft finanzieren.

Werkzeuggeld

Das Werkzeuggeld, das der Arbeitgeber seinen Mitarbeitern zahlt, um die Abnutzung ihrer eigenen Werkzeuge zu entschädigen, ist steuerfrei. Betroffen sind Handwerkzeuge, die zur leichteren Handhabung, Be- und Verarbeitung eines Gegenstandes dienen. Dem Arbeitnehmer können pauschal 410 Euro im Jahr ohne Einzelnachweis erstattet werden.



RÜCKENWIND FÜR SELBSTSTÄNDIGE



Mit unserem Business-Kredit

- Einfach beantragt mit wenigen Unterlagen
- Schnelle Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Flexibel dank Sonderzahlungen

#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden



TARGO BANK
GESCHÄFTSKUNDEN

MELDUNGEN

Versicherung

Keine Einkünfte, kein Krankengeld

Hat ein freiwillig versicherter Selbstständiger durch die Corona-Pandemie einen starken Umsatzeinbruch erlitten und trotz der Staatshilfen Verluste gemacht, kann er bei einer späteren Arbeitsunfähigkeit kein Krankengeld von seiner Krankenversicherung verlangen. Das hat das Sozialgericht Berlin entschieden.

Der Fall: Ein Selbstständiger hatte sich in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig versichert. Unter anderem war ein Krankengeld ab dem 22. Tag der Arbeitsunfähigkeit vereinbart. Im April 2020 brachen ihm wegen der Corona-Pandemie die Aufträge weg, er schrieb nur noch rote Zahlen. Die staatlichen Corona-Hilfen konnten seine Kosten nicht auffangen. Die Krankenkasse senkte auf seinen Antrag hin seine Beiträge und berücksichtigte bei deren Bemessung keine Gewinne mehr. Nachdem der Mann im Mai 2020 länger erkrankte, beantragte er ab Mitte Juni 2020 bei seiner Krankenkasse Krankengeld. Die Versicherung wies ihn ab. Nicht die Arbeitsunfähigkeit habe den Einkommensausfall verursacht, sondern der Auftragsrückgang infolge der Corona-Pandemie, argumentierte der Versicherer. Der Mann zog dagegen vor Gericht.

Das Urteil: Die Klage blieb ohne Erfolg. Die Höhe des Krankengeldes freiwillig Versicherter bemesse sich nach dem Arbeitseinkommen, das zuletzt vor einer Arbeitsunfähigkeit erzielt werde, erklärte das Gericht. Der Selbstständige habe aber ab April 2020 wegen des coronabedingten Auftragsrückgangs keine Einkünfte mehr gehabt. Er habe zwar staatliche Corona-Hilfen erhalten, doch auch deren Berücksichtigung führte zu keinem Gewinn. Die Arbeitsunfähigkeit sei daher nicht der Grund für den Einkommensausfall gewesen, sondern der pandemiebedingte Auftragsrückgang. Dieses Risiko sei nicht bei der Krankenkasse versichert. Der Mann ging daher leer aus (Sozialgericht Berlin, Urteil vom 1. Dezember 2021, Az. S 56 KR 1969/20). **AKI**

Führerschein

Mehr Zeit für den Umtausch

Wer seinen Führerschein zu spät umtauscht, wird vorerst nicht bestraft. Die Innenministerkonferenz von Bund und Ländern hat eine Fristverlängerung bis zum 19. Juli 2022 beschlossen. Das teilte Bayerns Innenminister Herrmann im Januar mit. Führerscheininhaber aus den Geburtsjahrgängen 1953 bis 1958 hätten ursprünglich nur noch bis Mittwoch, 19. Januar 2022 Zeit gehabt, ihr Papierdokument gegen eine Plastikkarte austauschen zu lassen. Diese Frist ist nun um ein halbes Jahr verlängert worden. Wegen der Pandemie waren Termine in den zuständigen Ämtern ausgebucht. Bis zum Inkrafttreten einer rechtlichen Lösung soll das sonst fällige Verwarnungsgeld in Höhe von 10 Euro von der Polizei nicht erhoben werden. Denn die zugrundeliegende Fahrerlaubnis bleibt auch ohne Umtausch bestehen. **AKI**

Schnelltests

Digital überwachte Tests nicht gültig

Zertifikate von online beobachteten Schnelltests sind ungültig. Sie werden bei 3G-Kontrollen nicht akzeptiert, warnt das Bundesgesundheitsministerium. Diverse Anbieter werben derzeit im Internet mit digital überwachten Selbsttests samt Zertifikat. Das Ministerium weist darauf hin, dass nur Tests, die vor Ort von geschultem Personal vorgenommen oder beaufsichtigt werden, mit einem 3G-fähigen Zertifikat bestätigt werden dürfen. Die Verwendung solcher Online-Testnachweise bei Kontrollen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. **AKI**

Ohne Booster-Impfung kein Geld?

CORONA: Wer noch keine Auffrisch-Impfung bekommen hat, kann seine Verdienst-Entschädigung bei Quarantäne verlieren. Es kommt dabei auf die jeweilige Länderregelung an.

Die Diskussion flammt angesichts der geänderten Corona-Regelungen wieder auf: Wer bekommt Geld vom Staat, wenn er wegen Infektion oder Quarantäne Verdienstaufschüsse hat? Eigentlich gibt das Infektionsschutzgesetz (IfSG) Arbeitnehmern und Selbstständigen, die infiziert sind oder unter Infektionsverdacht stehen und deshalb nicht arbeiten können, eine Entschädigung für den Verlust. Wer aber zuvor eine empfohlene Impfung ausgeschlagen hat, erhält laut Gesetz kein Geld. Dies kann unter Umständen auch für Nicht-Geboosterte, also Personen, die noch keinen vollständigen Impfschutz haben, gelten. Das sagt ein aktuelles Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestags. Abhängig ist dies davon, ob die jeweiligen Landesbehörden die dritte Impfung ausdrücklich empfohlen haben.

Öffentliche Empfehlung der Landesbehörden nötig

Die Bundestagsdienste weisen darauf hin, dass auch das Fehlen einer Booster-Impfung zum Wegfall der Entschädigung führen kann, wenn diese eine öffentlich empfohlene Impfung sei. Hier kommt es auf die Länder an: Nur wenn die obersten Landesgesundheitsbehörden eine öffentliche Empfehlung zur Auffrisch-Impfung aussprechen, handelt es sich um eine öffentlich empfohlene Schutzimpfung im Sinne des Infektionsschutzgesetzes. Bislang sind viele oberste Landesbehörden der aktuellen Empfehlung der Ständigen Impfkommission (Stiko) gefolgt. Die Stiko empfiehlt derzeit eine Booster-Impfung für Personen ab dem 18. Lebensjahr mindestens drei Monate nach der Grundimmunisierung.

Praxistipp: Auf rki.de finden Sie die Liste der Bundesländer mit Links zu den jeweiligen Impfempfehlungen.

Nur für Kontaktpersonen, nicht für Infizierte

Die Wissenschaftlichen Dienste unterscheiden aber nicht zwischen Kontaktpersonen und Infizierten. Nach Auffassung des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZdH) kann der Wegfall der Entschädigung jedoch nur für Kontaktpersonen gelten. Nach dem IfSG ist Voraussetzung, dass die Impfung eine Quarantäne verhindert hätte. Das ist bei geboosterten und frisch geimpften Kontaktpersonen der Fall, da diese nach den neuen Quarantäneregeln nicht in Quarantäne gehen müssen. Für zweifach geimpfte Kontaktpersonen hingegen besteht eine Quarantänepflicht und ein Booster hätte die Quarantäne vermieden. Diese Personen erhalten deshalb keine Entschädigung.

Infizierte Personen müssen in Quarantäne, auch wenn sie bereits dreifach geimpft



Foto: © iStock / Nuthawut Somrak



Für zweifach geimpfte Kontaktpersonen besteht eine Quarantänepflicht, ein Booster hätte das vermieden. Diese Personen erhalten deshalb keine Entschädigung.

sind. Bei einem Infizierten, der zweifach geimpft ist, kann nach Einschätzung des ZdH nicht mit Sicherheit angenommen werden, dass ein Booster eine Infektion und damit die Quarantäne verhindert hätte. In diesen Fällen müsse deshalb eine Entschädigung gezahlt werden.

Praxistipp: Angesichts der Information der Wissenschaftlichen Dienste empfiehlt der ZdH allen Arbeitgebern, in Zweifelsfällen vor Auszahlung der Entschädigung das zuständige Gesundheitsamt zu kontaktieren. Arbeitgeber sind nämlich verpflichtet, die Entschädigungen nach dem IfSG vorzustrecken. Und zwar für die ersten

sechs Wochen in Höhe des Nettoehalts. Betriebe bekommen auf Antrag dieses Geld inklusive der Sozialversicherungsbeiträge von den jeweiligen Behörden der Länder erstattet.

Quarantäne und Isolation ohne Bescheid

Nach Informationen des ZdH werden wegen der hohen Infektionszahlen von den Gesundheitsämtern vielfach keine Quarantäne-Bescheide mehr erlassen. Teilweise ergibt sich die Quarantänepflicht unmittelbar aus den Corona-Verordnungen der Länder, teilweise erfolgt die Anordnung einer Quarantäne nur mündlich durch das örtliche Gesundheitsamt. Für Arbeitgeber ist die Kenntnis des Startdatums der Quarantäne ihres Mitarbeiters für die Vorauszahlung der Entschädigung zwingend erforderlich. Daher müsse Bedingung für den Entschädigungsanspruch sein, dass der Arbeitnehmer den offiziellen, positiven Testnachweis beim Arbeitgeber einreiche.

Nur noch 90 Tage Genesenenstatus

Durch die neue Corona-Verordnung vom 15. Januar 2022 sind die Vorgaben des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) und des Robert-Koch-Institutes (RKI) zum Maßstab geworden. Das RKI hat kurzfristig die Gültigkeit des Genesenennachweises von sechs Monaten auf 90 Tage verkürzt. Bestandsschutz für ältere Genesenennachweise besteht laut einem Sprecher des Bundesgesundheitsministeriums nicht. Beim

Impfstoff von Johnson & Johnson sind jetzt außerdem zwei Impfungen für vollständigen Impfschutz erforderlich. Somit ist nun auch beim Vakzin von Johnson & Johnson erst die dritte Impfung als Booster-Impfung im Sinne der Corona-Verordnung zu betrachten.

Arbeitgeber müssen erneut kontrollieren

Diese Verkürzung der Gültigkeitsdauer und die Neubewertung der Johnson & Johnson-Impfung bedeutet laut ZdH, dass Arbeitgeber sämtliche im Rahmen der 3G-Regelung bereits hinterlegte Nachweise auf Gültigkeit nach den aktuellen Regelungen überprüfen müssen.

Beschäftigte, deren Genesung länger als 90 Tage zurückliegt, dürfen nur mit einem negativen Testergebnis oder einem vollständigen Impfnachweis den Arbeitsplatz betreten. Zudem müssen Arbeitgeber künftig die aktuellen Entwicklungen prüfen und den 3G-Zutritt entsprechend anpassen. Datenschutzrechtlich lasse sich vertreten, dass die Abfrage der Anzahl der Impfungen zum Zweck der Zugangskontrollen gedeckt sei, so der ZdH.

Der Verband erklärte, er werde sich gegenüber der Politik dafür einsetzen, dass solche weitreichenden Änderungen, die erhebliche Auswirkungen für die Betriebe mit sich bringen, zukünftig mit einer angemessenen Umsetzungsfrist verbunden und nicht quasi über Nacht in Kraft gesetzt werden. **AKI**

Bundesgerichtshof: Versicherung muss nicht für Lockdown zahlen

URTEIL: Ein Gastwirt, dessen Lokal wegen der Corona-Pandemie pausieren musste, bekommt keine Leistung aus seiner Betriebsschließungsversicherung.

VON ANNE KIESERLING

Eine missliche Lage für viele Betriebe: Im Corona-Lockdown war der Laden wochenlang dicht, aber die Betriebsschließungsversicherung will nicht für die damit verbundenen Umsatzeinbrüche leisten. Der Bundesgerichtshof hat nun im Fall eines Restaurantbesitzers die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Versicherungsgesellschaft zu deren Gunsten ausgelegt.

Der Fall: Der Inhaber eines Lokals verlangte von seiner Betriebsschließungsversicherung eine Leistung für die Zeit des Lockdowns. Der Versicherer weigerte sich. Er argumentierte, dass Corona nicht abgedeckt sei, weil die Krankheit in den Versicherungsbedingungen nicht vorkomme.

Dem Versicherungsvertrag liegen die „Zusatzbedingungen für die Versicherung von Betrieben gegen Schäden aufgrund behördlicher Anordnung nach dem Infektionsschutzgesetz (ZBSV 08)“ zugrunde. Darin sind weder die Krankheit Covid-19 noch das SARS-CoV-2-Virus aufgeführt.

Das Urteil: Der Bundesgerichtshof (BGH) gab hier dem Versicherer recht. Der Wirt habe keine Ansprüche, weil eine Betriebsschließung wegen Covid-19 oder SARS-CoV-2 nicht vom Versicherungsschutz umfasst sei. Versicherungsschutz bestehe nur für Krankheiten, die in den Versicherungsbedingungen genannt würden, entschieden die Richter. Nach dem Verständnis des durchschnittlichen Versicherungsnehmers sei die Aufzählung der Krankheiten in den Versicherungs-AGB

aber abschließend. Dafür spreche auch der erkennbare Zweck und Sinnzusammenhang der Klausel. Der Kunde könne nicht davon ausgehen, dass der Versicherer auch für nicht aufgeführte Krankheiten die Deckung übernehmen wolle.

AGB sind wirksam

Die Klauseln seien als Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) auch wirksam, so das Urteil. Weder liege ein Verstoß gegen das Transparenzgebot vor, noch enthielten sie eine unangemessene Benachteiligung des Versicherungsnehmers. Einem durchschnittlichen Versicherungsnehmer müsse vor Augen stehen, dass im klaren Wortlaut der ZBSV die Krankheiten abschließend definiert würden. Die Bedingungen würden nicht der Eindruck vermitteln, dass

jede Betriebsschließung auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes vom Versicherungsschutz erfasst sei. Der Wirt ging leer aus.

Mit seinem ersten Urteil zu diesem Thema hat der BGH nun eine einheitliche Linie in die Rechtsprechung gebracht. Bundesweit streiten sich viele vom Lockdown betroffene Unternehmen vor Gerichten mit ihren Versicherern über Zahlungen für ihre Umsatzeinbrüche. Das Oberlandesgericht Hamm lehnte einen Versicherungsschutz ab, während das Landgericht Mannheim ihn befürwortete, ebenso wie das Landgericht München. Alle Gerichte müssen sich nun an der Linie des BGH orientieren. Letztlich kommt es auf die jeweiligen Versicherungsbedingungen an (Bundesgerichtshof, Urteil vom 26. Januar 2022, Az. IV ZR 144/21).



Schritt für Schritt zur eigenen Software-Lösung

SOFTWARE: Für die Betriebe des Bauhandwerks hat das Krefelder Mittelstands-Digital Zentrum Handwerk zwei Digitalisierungspfade entwickelt – einen für Dachdecker, einen für Glaser.

Die Suche nach einer Software-Lösung scheitert oft daran, dass Handwerker und IT-Experten aneinander vorbeireden. BPMN ist eine „Sprache“, die Programmierer verstehen. Mithilfe eines standardisierten Flussdiagramms können die Schritte eines Geschäftsprozesses von Anfang bis Ende visuell modelliert werden.

VON BERND LORENZ

Sagen Sie mir doch einfach, was ich kaufen soll!“ Diesen Satz hören Martina Schneller und ihr Team vom Schaufenster Krefeld des Mittelstands-Digital Zentrum Handwerk (MDZH) oft in den Gesprächen. Doch so einfach lassen sich die Probleme der Digitalisierung im Baugewerbe nicht lösen. „Wir dürfen keine Empfehlung für eine Software-Lösung aussprechen, weil wir anbieterneutral informieren müssen, und wir können keine Empfehlung aussprechen, weil sich die Prozesse von Betrieb zu Betrieb unterscheiden“, begründet die promovierte Bauingenieurin.

Das Flehen der Handwerker nach einer einfachen Lösung kommt nicht von ungefähr. Die Auswahl der Programme überfordert die Betriebe. „Alleine für die Bereiche Finanzen und Bauausführung brauchen sie in der Regel zwei Software-Produkte, die miteinander kommunizieren müssen.“ An der Kompatibilität hakt es jedoch oft. Die Schnittstellen funktionieren nicht. Frust kommt auf. „Die Software taugt nix!“, heißt es dann.

In den meisten Fällen trägt die Technik daran aber keine Schuld. Der Kern des Problems liegt für die Projektleiterin beim MDZH in der Verständigung. IT-Experten sprechen eine andere Sprache als Handwerker. „Damit die Bauhandwerker ihre Anforderungen an eine Software-Lösung klar formulieren können, müssen wir ihnen die Sprache der IT beibringen.“

Sprache der IT-Experten

Programmierer verstehen Business Process Model and Notation – kurz BPMN. Microsoft beschreibt die Geschäftsprozessmodellierung BPMN als standardisierte Flussdiagramm-Methode. Mit deren Hilfe können die Schritte eines Geschäftsprozesses von Anfang bis Ende visuell modelliert werden. „Wir wollen den Bauhandwerkern dabei helfen, sich mit den Prozessen ihres Unternehmens auseinanderzusetzen, so dass sie daraus die individuellen Anforderungen für ihre IT-Lösung gegenüber den IT-Experten formulieren können.“

Das MDZH in Krefeld hat für zwei Gewerke einen „Digitalisierungspfad“ entwickelt. „Glaser und Dachdecker bekommen damit eine Schritt-für-Schritt-Anleitung, die sie vom analogen zum digitalisierten Betrieb führt.“ In die Arbeit waren jeweils vier Betriebe unterschiedlicher Größe aus dem Glaser- und Dachdeckerhandwerk eingebunden. Daraus sind die Prototypen zweier virtueller Leitbetriebe entstanden – der Digitalisierungspfad der Glaserei Durchsichtig und der Dachdeckerei First. Daran können sich jedoch auch andere Bauhandwerker orientieren. „Denn auch wenn es einige wenige gewerkespezifische Unterschiede gibt, so ist der Ansatz und die Vorgehensweise unabhängig vom Gewerk, das heißt die Schritte sind gleich, nur die Beispiele und Lösungen eben anders.“

Der Digitalisierungspfad besteht aus sieben Etappen. Er startet beim „Verstehen“, schlängelt sich über „Handlungsbedarf entdecken“ und „Lösungen identifizieren“ bis hin zum „Prozessmanagement“. Ein weiterer Pfad verläuft parallel dazu. „Als Wegbegleiter auf dem Digitalisierungspfad müssen auch die Mitarbeiter mitgenommen werden“, betont Martina Schneller. Eine nur von oben verordnete Lösung scheitert oft daran, dass die Belegschaft sie gar nicht nutzen will.

Auf dem Digitalisierungspfad

An jedem Etappenziel wartet ein neues Kapitel. Das erste Kapitel „Verstehen“ ist in 20 Folien unterteilt. Jede Folie enthält eine überschaubare Menge an Informationen. Videos und Downloads vertiefen den Lernprozess. Das dritte Kapitel „Handlungsbedarf entdecken“ schließt mit einem Check ab. Darüber wird detailliert der Ist-Stand in 16 Handlungsfeldern analysiert, wie etwa Kundenmanagement, Leistungsermittlung, Personalmanagement oder Arbeitszeiterfassung. Die Ergebnisse der Auswertung fließen in die Auswahl der Software ein. Im fünften Kapitel „Lösungen identifizieren“ werden den Prozessoptimierern drei modellhafte Software-Lösungen für das Gewerk vorgeschlagen. Wer diese nicht nutzen möchte, kann mittels einer Funktionalitäten-Matrix seine individuellen Anforderungen ermitteln.

Die Digitalisierungspfade sind als Hilfe zur Selbsthilfe konzipiert. Wenn es zur Umsetzung der im Soll-Prozess formulierten Anforderungen kommt, könnte aber externe Unterstützung nötig werden. „An manchen Stellen wird empfohlen, einen Berater einzuschalten, der sich auf dem Softwaremarkt auskennt“, empfiehlt Martina Schneller. Eine kostenlose Beratung bieten etwa die Beauftragten für Innovation und Technologie (BIT) und die auf Digitalisierung spezialisierten Digi-BIT bei Handwerkskammern und Verbänden an. Das MDZH kann ebenfalls kontaktiert werden. Die Bildungszentren des Baugewerbes in Krefeld, die Martina Schneller und ihr Team beherbergen, schulen zu Prozessen im Bauhandwerk und BPMN. handwerkdigital.de

DHB-NEWSLETTER ABONNIEREN & GEWINNCHANCE SICHERN!



- Einfach bis 31.3.2022 unter www.handwerksblatt.de/gewinnspiel zum Newsletter anmelden
- Häkchen für den kostenlosen Newsletter setzen
- und gewinnen Sie mit etwas Glück:

1x AEG 18 Volt Akku-Schlagbohrschrauber BSB18G4-202C

1 x 50 EURO Contorion-Gutschein

* Die Gewinner werden im Losverfahren unter allen Abonnenten ermittelt, die sich zwischen dem 1.02.2022 und dem 31.03.2022 zu unserem kostenlosen Newsletter vom Handwerksblatt angemeldet haben. Der Gewinn kann nicht in bar ausgezahlt oder weitergegeben werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die vollständigen Teilnahmebedingungen und Datenschutzbestimmungen finden Sie unter www.handwerksblatt.de/gewinnspiel

handwerksblatt.de



Foto: © AEG/Contorion

MELDUNGEN

Klimaschutz
Sven Plöger
im Gasometer

Wettermoderator Sven Plöger nimmt die Zuschauer gerne mit auf eine Reise durch unser globales Wettersystem. Am 17. August 2022 beantwortet der Diplom-Meteorologe im Gasometer Oberhausen wichtige Fragen der aktuellen Klimadiskussion. Seit über 20 Jahren steht der Wetterexperte vor der Kamera. Vor der beeindruckenden Erdschulptur der aktuellen Ausstellung „Das zerbrechliche Paradies“ zeigt Plöger in seinem Vortrag „Zieht euch warm an, es wird heiß“ die globalen Zusammenhänge des Klimas auf.

gasometer.de

Ausgezeichnet
Holzofenbrot
Brot des Jahres


Kräftiger Geschmack, knusprige Kruste. Mit dem Holzofenbrot wählte der

Wissenschaftliche Beirat des Deutschen Brotinstitutes einen traditionsreichen Trendsetter zum „Brot des Jahres 2022“. Offiziell angeschnitten wurde es Anfang Februar von dem Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Cem Özdemir, gemeinsam mit dem Präsidenten des Bäckerhandwerks, Michael Wippler, und Geschäftsführer Daniel Schneider. Das Holzofenbrot überzeugte die Jury, weil es auf die lange Tradition des Bäckerhandwerks verweist. Auch das Backverfahren war ein ausschlaggebender Punkt. Das Brot wird in einem mit Holz befeuerten Ofen in einem angeschlossenen Backvorgang bei abfallender Temperatur hergestellt. Neu ist, dass das Holzofenbrot auch in Pellets-Holzöfen gebacken werden kann und damit den Aspekt der Nachhaltigkeit erfüllt.

handwerksblatt.de/holzofenbrot
 Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e.V.

Buchtipps
Bella Baumädchen:
Du kannst alles sein


Bella spielt gerne mit Puppen. Mal mit dem Fußball. Doch ihre Leidenschaft ist zu werkeln. In der ersten Folge des neuen

Kinderbuches „Bella Baumädchen“ möchte sie ein Bauhaus für die Nachbarschaft bauen. Aber, kann ein Mädchen das? Und ob, sagt Sandra Hunke, Erfinderin der neuen Kinderbuchfigur. Mit roten Haaren, tausend Sommersprossen und einer niedlichen Zahnflücke sieht Bella ihrer Schöpferin nicht nur sehr ähnlich. Es sind vor allem viele autobiographische Erlebnisse, die in der neuen Kinderbuchreihe der Handwerkerin mit einfließen. Sandra ist erfolgreich als Model auf den Catwalks der Modemetropolen zu sehen. Vor allem aber ist Sandra eines: Handwerkerin. Als gelernte Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik erlebt sie jedoch immer wieder Klischees. Gemeinsam mit der Buchautorin Britta Sabbag und dem Illustrator Igor Lange möchte sie mit „Bella Baumädchen“ mit veralteten Rollenklischees aufräumen. Ihr Motto: „Du kannst alles sein. Für große Träume gibt es kein Nein.“ Sandra ist der beste Beweis. Das Buch erscheint am 4. März. Vorbestellungen sind ab sofort möglich.

handwerksblatt.de/bella

Britta Sabbag/Sandra Hunke/
Igor Lange

Bella Baumädchen
 Du kannst alles sein
 Edel Kids Books
 14,95 Euro



Doc Leben setzt sich für die ganzheitliche Gesundheit der Menschen ein.



Der Mediziner und der Sterne Koch Anthony zeigen in der Handwerks Kochshow gesundes Essen.

Eine Diät fürs Leben

ERNÄHRUNGSMEDIZIN: Stark gestartet, stark nachgelassen.

Eine Diät durchzuhalten, ist gar nicht so leicht. Ein Ernährungsmediziner erklärt, warum.

VON BRIGITTE KLEFISCH

Rin in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln: Der Jahresanfang ist nach den Wochen des Schlemmens der vermeintlich ideale Startschuss in eine Diät. Besonders Monodiäten wie Saftkur, Bananendiät oder andere einseitige Ernährungsweisen zeigen rasch Erfolge. Doch das stete Einerlei lässt den Enthusiasmus sinken und das Hungergefühl steigen. Welche der zahlreichen Methoden führen tatsächlich und dauerhaft zum Erfolg? Die vielleicht witzigste stammt von Dr. Malcom Fleming: Er empfahl die Einnahme von Seife zur Ausschwemmung der Fette. Mal abgesehen vom Geschmack,

so einfach ist es nicht. Auch die vielen Diät-Helfer ändern daran nichts.

Denn die Versprechen der Pülverchen, Low-Fett-Fertiggerichte, Kilo-reduzierenden Getränke, die Figur rasch auf Vordermann zu bringen, kosten zunächst viel Geld. Schlimmer noch: „Viele wissen nicht mehr, was in der Ernährung erlaubt ist und was nicht“, sagt Dr. Bernhard Leben, der sich mit den Diäten und Hilfsmitteln intensiv auseinandergesetzt hat. Sein Fazit: „Bei den Diäten ist der Hunger der Killer.“ Auch Pülverchen, die das Hunger-Enzym OGT ausschalten, bringen keine Lösung. „Das liegt daran, dass diese Pulver versuchen, in unserer DNA ein kleines Teilchen unseres Zahnrads in eine andere Richtung zu drehen.“

Der Körper lässt sich aber nicht täuschen. Und, er will beschäftigt werden.

Deshalb ist faserreiches Gemüse eher geeignet, diesem Wunsch nachzukommen. Zum einen hat es aufquellende Eigenschaften. „Gerade mal angedünstet, so dass es noch al dente ist“, sagt Doc Leben, „oder eine Möhre in den Salat geraspelt, dazu eine Paprika, und alles gut würzen.“ Der Körper muss sich dann richtig anstrengen bei der Verdauung. Er steckt mehr Energie rein, als er von den Lebensmitteln bekommt. „Und dann nimmst du ab, denn der Körper hat sich satt gegessen. Das kann kein Pülverchen leisten.“

Trotzdem liefern die Lebensmittelindustrie, wissenschaftliche Studien, Lifestyle-Magazine oder Ernährungscouches jedes Jahr eine Fülle neuer Erkenntnisse zum Thema schlank werden und schlank bleiben. Doch um es auf den Punkt zu bringen: Ein einfacher und effektiver Weg, Fett schnell und dauerhaft zu schmelzen, wurde noch nicht entdeckt. Zeitlich begrenzte Fastenkuren sind für den Ernährungsmediziner deshalb ohne Sinn. Genauer betrachtet bedeutet das Wort Diät tatsächlich Lebensweise oder Lebensführung ein Leben lang. „Denn unser Körper ist ziemlich schlau“, erklärt Leben mit Blick auf den Steinzeitmensch.

Ganzheitlich diäten

Unseren Urahnen wurde eine Diät von der Natur vorgegeben. Nicht jeden Tag kam ein Mammut vorbei. Der Magen blieb leer. Obst und Gemüse standen nur saisonal auf dem Speiseplan. Der Körper lernte, von seinem Fettdotter zu leben. Waren die Teller wieder gefüllt, begann er unermüdlich, jedes nicht benötigte Gramm Energie als Fettpölsterchen zu speichern. Das macht er bis heute. Das Problem unserer Zeit ist folgerichtig der Überfluss. Doc Leben fügt belustigt hinzu: „Wir haben bei der Jagd nach Lebensmitteln heute Pfeil und Bogen durch das Portemonnaie im Discounter ersetzt.“ Seine Empfehlung lautet: Eine bewusste Ernährung, die dem eigenen Kalorienbedarf

und dem Arbeitsalltag angepasst wird, kann die halbe Miete sein. Die einfache Formel dafür: Körpergewicht mal 24.

Ein weiterer Baustein auf dem Weg zur eigenen Traumfigur ist ein ausreichendes Maß an Bewegung. Nach Auffassung des Arztes reicht es schon, die Treppe, statt den Aufzug zu nehmen. Oder beim Einkaufen nicht direkt vor der Supermarkttüre zu parken, sondern einen der hintersten Parkplätze zu wählen. Wird das mit ausreichendem Schlaf ergänzt und mit der Ernährung unsere kognitiven Fähigkeiten befördert, führt der Weg zum gewünschten Erfolg. Ein wichtiges Kriterium bei der Umsetzung sieht der engagierte Arzt in der Zusammensetzung des Gehirns.

Das besteht nämlich zu über sieben Prozent aus Fett und Proteinen und zu einem geringen Anteil aus Kohlehydraten. „Die Hirnforschung zeigt: Wenn wir das als Maßstab für unsere Ernährung nehmen, bleiben uns Diäten erspart.“ Sein Fazit: Fett macht nicht dick, wenn es in einem richtigen Verhältnis steht. Dafür muss Fett unterschieden werden.

Grundsätzlich ist zu sagen, Omega 3 ist nicht besser als Omega 6. Beide Fette sind für die Entzündungswerte im Körper wichtig. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung geht davon aus, dass das Verhältnis von Omega 6, Butter, Käse, Kürbisöl, zu Omega 3, Lachs, Thunfisch, Leinöl und insbesondere Olivenöl, in einem Verhältnis von 5 zu 1 stehen sollte.

Der Weg zum Erfolg

Dieser Wert liegt schätzungsweise in der westlichen Welt etwa bei 15 zu 1. Daher lautet die goldene Regel von Ernährungsmediziner Doc Leben: „Selbst, wenn zwanzig und mehr Kilos purzeln sollen, stelle deine Ernährung um und versuche, ihr ein Leben lang treu zu bleiben. Beachte die Lebensmittelampel. Versuche nicht, einem Ideal hinterher zu schwimmen. Fühle dich auch wohl mit einer Figur, die vielleicht mal drei, vier Kilo mehr hat, aber nicht dreißig, vierzig Kilo. Oder mache es wie die Japaner mit ihrem Hara hachi bu: „Esse dich nur zu achtzig Prozent satt.““



Ein weiterer Baustein auf dem Weg zur eigenen Traumfigur ist ein ausreichendes Maß an Bewegung. Nach Auffassung des Arztes reicht es schon, die Treppe, statt den Aufzug zu nehmen.


INFO

Gemeinsam mit Ehefrau Johanna Leben, Fachärztin für Anästhesie und Intensivmedizin, gründeten sie die Dr. Leben Health-Care. Das Ziel der Akademie für Präventionsmedizin ist es, die Menschen wieder auf den Weg zu einer gesünderen Lebensführung zu bringen. Dafür hat er die Methode „M.E.R.K.en“ entwickelt. Die Abkürzung steht für die Begriffe Move, Ernährung, Regeneration, Kognition und Engramme. Im Internet erklärt er die Lebensmittelampel und stellt ein von Experten erfasstes Diät-Ranking vor.

handwerksblatt.de/docleben

WASSER


Zehn Minuten vor dem Essen zwei Gläser warmes Wasser trinken. Das Kreislaufsystem und der Magen-Darmtrakt werden angeworfen. Die Stimulanz gelangt zum Dünndarm. Dort liegen die Rezeptoren, die das OGT-Enzym, also das Hungergefühl, auflösen. Das gleiche Prinzip gelingt auch mit einer Vorspeise. Suppe oder Salat rechtzeitig vor dem Hauptgang essen.

ENERGIE

Wieviel Energie jeder Einzelne braucht, lässt sich anhand einer leichten Formel errechnen: Körpergröße mal 24. Das ergibt den Kalorienbedarf, den der Körper innerhalb von 24 Stunden benötigt.

PROTEINE


Immer daran denken. Zucker macht Hunger, Proteine nicht. Lebensmittel, die den Insulinspiegel in Sekunden auf 100 bringen, sind schnell abgebaut. Der Hunger ist schneller wieder da. Abends ein Omelett, und der Hunger bleibt bis zum nächsten Tag aus.

Handwerk in Rheinhausen



Freitag, 11. Februar 2022

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER WWW.HWK.DE

Nr. 2



KURSANGEBOTE

Lehrgänge in Mainz:

Geprüfte/r Betriebswirt/in (HwO)

Teilzeitkurs:

ab 10.05.2022

Vollzeitkurs:

ab 10.10.2022

Fachmann/-frau für kaufmännische Betriebsführung

Vollzeitkurs:

ab 09.05.2022

Sachkundenachweis Umgang mit pyrotechnischen Airbags und Gurtstraffern

23.04.2022

Facility Management (IMB) / Fachwirt/in für Gebäudemanagement (HWK)

ab 20.05.2022

Der Fachbereich Weiterbildung der Handwerkskammer informiert im Internet unter hwk.de/weiterbildung über das aktuelle Weiterbildungsangebot.

Kontakt:

Ausbildungsberatung:

Bernhard Jansen, Tel.: 06131/99 92 361,

E-Mail: b.jansen@hwk.de

Ralf Weber, Tel.: 06131/99 92 362,

E-Mail: r.weber@hwk.de

Außenwirtschaftsberatung:

Jörg Diehl, Tel.: 06131/99 92 293,

E-Mail: j.diehl@hwk.de

Weiterbildung:

Oliver Schweppenhäuser,

Tel.: 06131/99 92 514,

E-Mail: o.schweppenhaeuser@hwk.de

Digitalisierungsberatung:

Marc Siebert, Tel.: 06131/99 92 275,

E-Mail: m.siebert@hwk.de

Julia Mehr, Tel.: 06131/99 92 276,

E-Mail: j.mehr@hwk.de

Rechtsberatung:

Dirk Cinquanta, Tel.: 06131/9992 333,

E-Mail: d.cinquanta@hwk.de

Tarik Karabulut, Tel.: 06131/99 92 302,

E-Mail: t.karabulut@hwk.de

Unternehmensberatung:

Oliver Jung, Tel.: 06131/99 92 272,

E-Mail: o.jung@hwk.de

Rafael Rivera, Tel.: 06131/99 92 274,

E-Mail: r.rivera@hwk.de

Technologieberatung:

Sebastian Lubber, Tel.: 06131/99 92 277,

E-Mail: s.lubber@hwk.de

Internet

hwk.de
handwerkskram.de

REDAKTION

Handwerkskammer Rheinhausen

Dagobertstraße 2, 55116 Mainz

Tel.: 06131/99 92 100

E-Mail: presse@hwk.de

Verantwortlich: Anja Obermann

Redaktion: Andreas Schröder

Tel.: 0179/90 450 25

E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de

INTERVIEW

Nutzt die Fusion den Kunden?

Neue Rheinhausen Sparkasse wirbt mit mehr Spielraum bei der Kreditvergabe – Nachteile soll es keine geben

Anfang des Jahres sind die ehemaligen Sparkassen Mainz und Worms-Alzey-Ried zur neuen Rheinhausen Sparkasse fusioniert. Der Zusammenschluss berührt auch viele kleine und mittelständische Unternehmen in der Region. Dr. Marcus Walden, Vorstandsvorsitzender der Rheinhausen Sparkasse, sprach mit dem DHB über die Auswirkungen der Fusion auf die Geschäftskunden des neuen Bankhauses.

DHB: Herr Walden, die neue Rheinhausen Sparkasse ist jetzt knapp einen Monat alt. Wie waren die ersten Wochen?

Walden: Mit der Rheinhausen Sparkasse ist zum 1. Januar die größte Sparkasse in Rheinland-Pfalz entstanden, die unverändert im Dienste der Region steht. Am 3. Januar hatten alle Geschäftsstellen ihre Türen wieder geöffnet. Gegenüber dem Besuch der Filialen Ende Dezember sollte es keinen Unterschied gegeben haben – vom Namen abgesehen. Zum Jahresbeginn haben wir die juristische Fusion vollzogen, im Spätsommer folgt die technische Fusion. Unser Ziel ist, dass die Kunden möglichst wenig Veränderung spüren, gleichzeitig von den neuen Möglichkeiten der Rheinhausen Sparkasse profitieren.

DHB: Was ist unter dieser technischen Fusion genau zu verstehen?

Walden: Im Rahmen der technischen Fusion entsteht dann tatsächlich ein gemeinsamer Kunden- und Kontenbestand der Rheinhausen Sparkasse. Bis dahin sind die Datenbestände noch getrennt. Zu dieser technischen Zusammenführung sind umfangreiche Vorarbeiten notwendig, die nach einem abgestimmten Zeitplan Schritt für Schritt in enger Abstimmung mit dem Rechenzentrum der Sparkassen-Finanzgruppe erledigt werden.

DHB: Für Privatkunden soll es keine Veränderungen geben. Muss ich als Firmenkunde jetzt besondere Schritte unternehmen?

Walden: Durch die Fusion selbst entstehen keine zusätzlichen Veränderungen. Über gegebenenfalls erforderliche Anpassungen bei der Zusammenlegung der Banksysteme, also der technischen Fusion, informieren



Oben: Der Verwaltungssitz der Rheinhausen Sparkasse in Worms. Rechts: Vorstandsvorsitzender Dr. Marcus Walden



Wettbewerb und weniger Auswahl für Geschäftskunden zum Beispiel im Kreditgeschäft geben könnte?

Walden: Wir haben gerade von unseren Firmen- und Geschäftskunden sehr viel Positives gehört in den letzten Monaten mit Blick auf die Entstehung der größten Sparkasse in Rheinland-Pfalz als deren Finanzpartner. Schon bisher haben wir in den Sparkassen als Partner des Mittelstandes unsere Angebote, Zugangswege und die Erreichbarkeit auf vielen Kanälen ständig ausgebaut. Die Rheinhausen Sparkasse wird noch mehr Auswahl und mehr Optionen für unsere Geschäftskundinnen und -kunden bieten. So wird die Beratung für Kundinnen und Kunden mit dem Bedarf nach speziellen Geschäftsfeldern wie zum Beispiel beim Generationenmanagement und die Betreuung durch Spezialisten noch qualifizierter. Eine weitere Option der Beratung ist das Business Center der Rheinhausen Sparkasse. Wir sind dadurch ganz einfach per Telefon, Mail oder Chat erreichbar. Zum Leistungsspektrum gehören die Eröffnung von Geschäftskonten, die Bestellung von Kreditkarten, Finanzierungen und vieles mehr – ganz einfach online.

DHB: Wie wird sich die Fusion kurz- und mittelfristig auf lokale Beratungsangebote für Firmenkunden auswirken?

Walden: Für Firmenkunden aus dem südlichen Rheinhausen dürfte unser Firmenkunden-Center in Worms immer schon Ansprechpartner gewesen sein. Daran ändert sich nichts: Worms ist genau wie Mainz einer von zwei Haupt- und Vorstandssitzen der Rheinhausen Sparkasse. Zusätzlich zu unserem Business Center und seiner Kombination aus digitalen und persönlichen Service- und Beratungsangeboten gibt es in allen unseren zwölf Beratungszentren Ansprechpartnerinnen und -partner für Firmenkunden. Wir wollen Chancen in Fortschritt wandeln, sind auf vielen Wegen erreichbar – im Internet genauso wie mit unseren Geschäftsstellen.

DAS INTERVIEW FÜHRTE ANDREAS SCHRÖDER

wir rechtzeitig. Der Zahlungsverkehr ist auf jeden Fall und zu jedem Zeitpunkt sichergestellt, weil die bisherigen Zuordnungen zu Kundinnen und Kunden und Konten für eine Übergangsphase bestehen bleiben.

DHB: Sie werben damit, den Kunden jetzt besser zur Seite stehen zu können. Können Sie das anhand von Beispielen illustrieren?

Walden: Als größte Sparkasse in Rheinland-Pfalz haben wir mehr Möglichkeiten zur Kreditvergabe an den Mittelstand. Grund dafür ist unsere starke Eigenkapitalausstattung. Sie ist – wie bei allen Sparkassen und Banken – die Basis für das Volumen von Kreditvergaben. Durch unsere neue Größe können wir wesentlich höhere

Investitionsvorhaben begleiten. Dazu kommen neue Möglichkeiten der Spezialisierung unserer Beraterinnen und Berater mit Blick auf besondere Anforderungen im Handwerk und bei der Betreuung von bestimmten Branchen, beispielsweise im Weinbau oder in medizinischen Berufen. Gleichzeitig wird die Rheinhausen Sparkasse als modernes und innovatives Kreditinstitut die bereits jetzt schon zahlreichen digitalen Angebote für Kundinnen und Kunden weiterhin sehr konsequent ausbauen. Auch das Thema Nachhaltigkeit wird im Fokus unserer Entwicklung stehen.

DHB: Wie reagieren Sie auf Ängste, dass es infolge der Fusion mittelfristig weniger

Testergebnisse kritisch prüfen und nicht einfach durchwinken

CORONAKRISE: Rechtsabteilung der Handwerkskammer rät zu sorgsamem Umgang mit Testnachweisen ungeimpfter Mitarbeiter

Seit dem 24. November 2021 und zunächst befristet bis 19. März 2022 gilt die 3G-Regel am Arbeitsplatz. Das schreiben die Regelungen in § 28 b Infektionsschutzgesetz, in der Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung und in der Coronavirus-Testverordnung vor. Demnach haben Arbeitnehmer nur Zugang zur Arbeitsstätte, wenn sie geimpft, genesen oder getestet sind. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Zugang entsprechend zu kontrollieren, die Beschäftigten haben ihren Status nachzuweisen.

Der Status als getestet setzt einen Covid-19-Antigen-Schnelltest oder einen PCR-Test voraus. In der Praxis relevant sind hier vor allem in Teststellen durchgeführte Schnelltests, über die dort ein Testnachweis (Testzertifikat) ausgestellt wird, das der Beschäftigte dem Arbeitgeber vorlegt. Ebenfalls als Testnachweis geeignet sind Schnelltests, die als Selbsttests unter Aufsicht des

Arbeitgebers oder durch von diesem dafür geschultes Personal durchgeführt werden. Von den Beschäftigten selbst durchgeführte Schnelltests zur Eigenanwendung (Selbsttests) reichen dagegen nicht aus.

Sinn und Zweck dieser Regelungen ist insbesondere der Schutz der Belegschaft vor Ansteckungen mit dem Coronavirus. Da dafür in den Fällen der Vorlage des Testnachweises einer Teststelle dessen Verlässlichkeit entscheidend ist und inzwischen immer mehr Fälle bekannt werden, in denen unseriöse Testzertifikate vorgelegt werden, haben Betriebsinhaber ein großes Interesse daran, die Zertifikate sorgfältig zu prüfen, um ungültige Dokumente zu erkennen, und den betreffenden Beschäftigten den Zutritt zum Betrieb zu verwehren.

Die Testzertifikate müssen einen QR-Code aufweisen, der an die Corona-Warn-App angebunden ist. Die beim rheinland-

pfälzischen Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung registrierten Teststellen in Rheinland-Pfalz, die diese Voraussetzungen erfüllen, finden Betriebsinhaber in der Teststellenübersicht (siehe Box).

Rechtliche Fragen weitgehend offen

Nicht zugelassen und daher ungültig sind so genannte Online-Testnachweise, die auf der Grundlage von digitalen telemedizinischen Methoden ausgestellt werden, in denen videoüberwachte Selbsttestungen bestätigt werden. Hier fehlt es an der vorgeschriebenen Durchführung, Überwachung und Diagnostik vor Ort. Daher empfiehlt es sich bei der Kontrolle der Testzertifikate unbedingt, auf Auffälligkeiten wie ausstellende Stellen, die sich weit entfernt befinden, hiervon abweichende Telefonnummern oder Ähnliches zu achten.

Da der Umfang der Kontrollpflicht des Arbeitgebers gesetzlich nicht geregelt ist

und es hierzu auch keine sonstigen Vorgaben gibt, sind rechtliche Fragen im Hinblick auf die Sorgfaltspflicht des Betriebsinhabers bei der Prüfung der Testzertifikate und sich daraus ergebende Haftungsfragen bei Infektionen im Betrieb aktuell weitgehend offen. Ungeachtet dessen ist es auf jeden Fall ratsam, die Testnachweise im oben dargestellten Umfang kritisch zu prüfen und vorgelegte Dokumente nicht einfach „durchzuwinken“.

KONTAKT

Dirk Cinquanta

Tel.: 06131/9992 333

E-Mail: d.cinquanta@hwk.de

Die **Teststellenübersicht** im Internet:
covid-19-support.lsjv.rlp.de/hilfe/covid-19-test-dashbord/

TERMINE

**Online-Seminar:
Digital Fachkräfte gewinnen**

Unbesetzte Stellen sind eine zentrale Herausforderung im deutschen Handwerk. Laut der Studie von Mannott und Alhusen aus dem letzten Jahr braucht es, um dem entgegenzuwirken, einen Prozess, der es Handwerksunternehmen ermöglicht, ausreichend Bewerberinnen und Bewerber zu generieren. Wie so ein digitaler Beschaffungsprozess aussehen kann, stellt die Handwerkskammer Rheinhessen in einem kostenlosen **Online-Seminar** am **23. Februar von 17 bis 19 Uhr** vor. Es steht fest, dass soziale Medien eine prozessverbessernde Alternative zu den herkömmlichen Medien darstellen.

Inhalte des Online-Seminars:

- Vorstellung der Studienergebnisse
- Wie Sie den Ist-Zustand analysieren
- Bewerberbeschaffung als Teilprozess der Personalbeschaffung
- Ansprache von potentiellen Bewerbern
- Zielgruppenspezifische Werbeanzeigen
- Prozessoptimierung der Digitalen Fachkräftegewinnung
- Beispiel einer Werbeanzeige für Facebook, Instagram & Google Ads

Anmeldung im Internet unter hwk.de.

**Online-Seminar:
Ohne Wäschekorb zum Steuerberater**

Sie nutzen Online-Banking für Ihren Betrieb, wissen aber noch nicht, wie Sie sich die doppelte Eingabe in Ihr Buchhaltungsprogramm sparen können? Oder Sie sind es leid, volle Wäschekörbe voller Unterlagen zu Ihrem Steuerberater zu bringen? Die Digitalisierung bietet wertvolle Schnittstellen, sodass Sie nach Erfassung einer Rechnung keine weitere Eingabe des Dokuments oder der Bankdaten vornehmen müssen. Mit einem Klick sind die relevanten Unterlagen auch beim Steuerberater.

Im kostenlosen Online-Seminar **Ohne Wäschekorb zum Steuerberater: Online-Banking und DATEV-Schnittstelle** am **29. März von 16 bis 17 Uhr** erhalten Sie eine Übersicht über folgende Themen:

- Wie sicher ist eigentlich Online-Banking?
- Rechtliche Anforderungen an das Online-Banking
- Vermeidung von doppelter Arbeit bei Ihrer Bank und Ihrer Buchhaltungssoftware
- Schnelle, einfache und sichere Übergabe aller relevanten Unterlagen an den Steuerberater
- Diskussionsrunde und Austausch

Anmeldung im Internet unter hwk.de.

INTERVIEW

Neuer Ansprechpartner für Ausbilder und Azubis kommt aus dem Handwerk

Ausbildungsabteilung wird Fokus auf die Berufsorientierung legen – Wichtig, über Probleme der Auszubildenden zu sprechen

Ende 2021 hat Matthias Kafitz die Leitung der Ausbildungsabteilung der Handwerkskammer Rheinhessen übernommen. Mit dem Handwerk in der Region ist der Bäckermeister seit vielen Jahren bestens vertraut. Dem DHB berichtete er von seinen ersten Monaten bei der Handwerkskammer und über die Pläne seiner Abteilung für das Jahr 2022.

DHB: Herr Kafitz, was haben Sie gemacht, bevor Sie zur Handwerkskammer Rheinhessen gekommen sind?

Kafitz: Mein bisheriges Berufsleben hat mich in mehreren Stationen durch das Handwerk geführt. Nach meiner Ausbildung zum Bäcker habe ich bei der Handwerkskammer Rheinhessen 1994 den Meister im Bäckerhandwerk absolviert. Der Bereich Ausbildung von Jugendlichen und das Thema der Nachwuchsförderung haben mich bereits zu dieser Zeit sehr interessiert. Also habe ich mich als Nebenberufskraft im Bereich Fachpraxis an der Berufsbildenden Schule 1 in Mainz sowie in der Gesellenprüfungskommission engagiert.

Während meiner Tätigkeit in einem mittelständigen familiengeführten Bäckerei-Handwerksunternehmen konnte ich meinen Horizont im Bereich Projektleitung, Vertrieb und Produktentwicklung erweitern. In den letzten Jahren war ich für einen Bäckerei-Filialisten im Rhein-Main-Gebiet als Vertriebsleiter tätig und konnte neben der Personalführung – verantwortlich für 24 Filialen und zirka 260 Mitarbeiter – meine „Handwerkliche Backleidenschaft“ weiterentwickeln, was unter Corona-Bedingungen stellenweise nicht immer einfach war. Ja, man kann sagen, das Handwerk ist meine Leidenschaft.

DHB: Wie waren Ihre ersten Monate bei der Kammer?

Kafitz: Durch meinen Werdegang ist mir die Handwerkskammer nicht unbekannt. Meine Kolleginnen und Kollegen in den einzelnen Fachbereichen machten mir das Ankommen leicht. Die ersten Monate gaben mir einen Überblick, was die Kolleginnen und Kollegen in meinem Fachbereich tagtäglich an wertvoller Arbeit leisten. Das schöne als Fachbereichsleiter ist, man lernt jeden Tag aus den Erfahrungen und Situationen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu.

DHB: Hatte die Coronakrise eine Auswirkung auf Ihren Einstand?

Kafitz: Bei meinem Einstieg war die Coronalage glücklicherweise etwas entspannt, sodass meine Einarbeitung in Präsenz erfolgen konnte, was mir natürlich durch den direkten Austausch sehr zugute gekommen ist.

DHB: Was waren die größten Überraschungen, die Sie bisher erlebt haben?

Kafitz: Zum Glück kann ich in der Kürze der Zeit nur auf positive Überraschungen zurückschauen. Es ist in meiner Position ein beruhigendes Gefühl, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kammer trotz der Coronakrise sehr routiniert und gewissenhaft ihre Arbeit ausführen.

DHB: Welchen Schwerpunkten haben Sie sich in den vergangenen Monaten hauptsächlich gewidmet?

Kafitz: An erster Stelle steht das Thema Berufsorientierung. Wie schaffen wir es, das Image des Handwerks in der Gesellschaft wieder zu verbessern? Wie können wir bei Eltern und Jugendlichen Vorurteile abbauen, und Jugendliche für das Handwerk begeistern und gewinnen? Hier spielt die Arbeit mit den Eltern eine genauso große Rolle, wie die mit den Jugendlichen. Eine weitere Zielgruppe für die „Dualen Ausbildung“ bieten die „Studienabbrecher“, hier zeigen wir die Karrierechancen beim vorzeitigen Studienausstieg auf. Im Bereich Berufsorientierung haben wir mit dem „Makerspace“ eine sehr gute Möglichkeit, diesen Zielgruppen zu begegnen. Ebenso liegt mir das Projekt KAUSA am Herzen. Die Zusammenarbeit mit und die Unterstützung der jugendlichen Migranten empfinde ich persönlich als sehr wichtig.

Der Fachbereich Ausbildung ist im Aufgabengebiet sehr umfangreich. Uns steht eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Verfügung, um Jugendliche abzuholen, zu einer Ausbildung zu führen und während der Ausbildung fachgerecht zu begleiten.

DHB: Für Ihren Job ist es wichtig, einen guten Draht zu den Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen zu etablieren. Ist das trotz der Krise gelungen?

Kafitz: In der Tat konnte ich neue Kontakte knüpfen und erste Termine mit Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen wahrnehmen. Es ist ein gutes Gefühl, dass man als Mitarbeiter der Kammer dort willkommen ist, nicht nur ein offenes Ohr erfährt, sondern auch die Meinung von einem Neuen sehr wertgeschätzt wird.



Matthias Kafitz

DHB: Wo wird Ihr Fokus in diesem Jahr liegen?

Kafitz: Zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Fachbereich Ausbildung möglichst viele Jugendliche in eine Ausbildung zu begleiten, das Handwerk attraktiv zu bewerben, nicht übereinander, sondern miteinander zu reden und somit einen Beitrag im Ringen gegen den Fachkräftemangel zu leisten.

DHB: Welche Themen spielen in der Beratung von Schülern, Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben derzeit die größte Rolle?

Kafitz: Ausbildungsbetriebe bemängeln, dass sie keine Auszubildenden finden. In der heutigen Zeit sind sich Schüler beziehungsweise Jugendliche sehr unschlüssig, welchen Weg sie einmal gehen wollen. Auszubildende haben stellenweise Probleme, den Anforderungen während der Ausbildung gerecht zu werden. Wichtig ist es, dass man über all diese Problemstellungen redet, ständig im Dialog bleibt, gemeinsam Lösungen sucht und Hilfestellungen anbietet.

DAS INTERVIEW FÜHRTE ANDREAS SCHRÖDER

KONTAKT

Matthias Kafitz
Tel.: 06131/ 9992 360
E-Mail: m.kafitz@hwk.de

Kammer will mit alten und neuen Instrumenten der Berufsorientierung um Nachwuchs werben

AUSBILDUNG: 2022 sollen wieder die Berufsinformationstagen in Alzey, Bingen, Mainz und Worms stattfinden

VON ANDREAS SCHRÖDER

Dieses Jahr könnte herausragend für die Berufsorientierung in Rheinhessen werden. In den Corona-Jahren 2020 und 2021 konnten viele etablierte Instrumente der Berufsorientierung wie zum Beispiel Messen, Schulbesuche und Praktika nicht angeboten werden. Bei der Handwerkskammer Rheinhessen suchte man nach einer Lösung und entwickelte ganz neue Angebote. Die neue Plattform machdeinhandwerk.de, der „Makerspace“ im ehemaligen Karstadt-Gebäude in der Mainzer Innenstadt und zahlreiche Online-Angebote wurden sowohl von den potenziellen Auszubildenden als auch von den Eltern und Schulen gut angenommen. In diesem Jahr werden Angebote wie die Berufsinformationstagen (BIM) in Alzey, Bingen, Mainz und Worms wieder möglich sein, ist Dominik Ostendorf, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Rheinhessen und Leiter des Geschäftsbereichs Recht und Bildung, überzeugt. Trotzdem, so Ostendorf, will man auf die Erfolgsrezepte der vergangenen zwei Jahre nicht verzichten. Sie sollen künftig die etablierten Angebote ergänzen. Man will also das Beste aus beiden Welten nutzen.



Berufsinformationstagen Rheinhessen in Mainz in 2019

So planen die Handwerkskammer und die Industrie- und Handelskammer, die Berufsinformationstagen in diesem Jahr um digitale Angebote zu ergänzen. Berufe

sollen an den Tagen vor der jeweiligen Messe in den Abendstunden online vorgestellt werden, damit sowohl Schüler als auch ihre Eltern die Gelegenheit bekom-

men, das Angebot gemeinsam zu nutzen. „Die Idee ist, dass man sich vorab über die Berufe informieren und dann auf der Messe einen passenden Betrieb finden kann“, so Ostendorf.

Der „Makerspace“, das neue Berufsorientierungsangebot der Handwerkskammer, soll fortgesetzt werden. Bis Ende Juni wird das Angebot weiter im ehemaligen Karstadt-Gebäude in der Mainzer Innenstadt zu finden sein. In der zweiten Jahreshälfte wollen Ostendorf und seine Mitstreiter den „Makerspace“ dann ins rheinhessische Umland bringen. Hintergrund ist der Wunsch mehrerer Schulen in der Region, für die ein Ausflug in die Mainzer Innenstadt schlichtweg zu aufwändig wäre. Die aktuelle Planung der Kammer sieht vor, den „Makerspace“ für mehrere Monate an einem Standort zu betreiben, bis alle Schulen im Einzugsbereich die Gelegenheit hatten, das Angebot zu nutzen. Dann gehe es weiter zum nächsten Standort. Alzey gelte derzeit als erster wahrscheinlicher Standort, so Ostendorf. „Der Großteil von dem, was wir traditionell machen, ist auf die größeren Städte konzentriert“, erklärt Ostendorf. „Je näher wir an unsere Klientel herankommen, desto besser sind unsere Chancen, alle zu erreichen.“

Auch das Ferienprogramm möchte die Handwerkskammer in diesem Jahr wieder aufleben lassen. Im Frühjahr werde das noch nicht möglich sein, sagt Ostendorf, aber die Planung für den Sommer sei bereits in den letzten Zügen. Die Werkstätten im Berufsbildungszentrum der Kammer seien dafür bereits geblockt. Zwar stehe das genaue Kursangebot noch nicht fest, man könne aber davon ausgehen, dass beliebte Klassiker auch 2022 angeboten würden.

INFORMATIONEN

Die Termine für zwei Berufsinformationstagen in 2022 stehen bereits fest:

Bingen:

2. April 2022

Worms:

20. Mai bis 21. Mai 2022

Matthias Kafitz
Tel.: 06131/ 9992 360
E-Mail: m.kafitz@hwk.de

Dominik Ostendorf
Tel.: 06131/ 9992 301
E-Mail: d.ostendorf@hwk.de

Bauwirtschaft RLP geht Kompromiss zur KfW-Förderung nicht weit genug

POLITIK: Ende des Effizienzhaus 55-Standards beruhe auf einem Denkfehler – „Kein gutes Signal für den Wirtschaftsstandort“

VON ANDREAS SCHRÖDER

Die Ankündigung, dass Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck die Bundesförderung beim Bau von energieeffizienten Gebäuden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Ende Januar abrupt gestoppt hatte, schlug auch in Rheinland-Pfalz wie eine Bombe ein. „Mit dem Stopp der Förderung stellt die Bundesregierung die Ampel falsch, Bauherren und Bauwirtschaft werden im Stich gelassen und umfassender Klimaschutz gefährdet!“, kommentierte Thomas Weiler, Hauptgeschäftsführer des Landesverbands Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz, zeitnah den Vorgang. Inzwischen gibt es einen Kompromiss, aber für die rheinland-pfälzische Bauwirtschaft geht dieser nicht weit genug.

Nach der ersten Ankündigung sollten sowohl der Standard Effizienzhaus 55 als auch Effizienzhaus 40 gestrichen werden. Gleiches galt

für die Sanierung von Bestandsgebäuden. Die beiden zentralen Gründe für die Entscheidung: Eine Antragsflut hat die Kassen leer gefegt. Einem Budget von zirka sieben Milliarden Euro standen Anträge im Wert von zirka 20 Milliarden gegenüber. Das andere zentrale Argument: Der Förderstandard Effizienzhaus 55 sei längst gang und gäbe in der Branche. Hier würden Fördergelder mitgenommen, aber keine Anreize für besonders energieeffizientes Bauen nach dem Stand der Technik mehr gesetzt.

Nach einem gehörigen Aufschrei seitens der Baubranche und der Bauherren ist der Bund inzwischen zurückgerudert, hat Robert Habeck folgende Lösung vorgeschlagen: Demnach sollen alle förderfähigen Altanträge, die bis zum Antragsstopp am 24. Januar eingegangen sind, bearbeitet werden. Dabei handle es sich um zirka 24.000 Anträge. Diese würden nun von der KfW nach den bisherigen



Bauwirtschaft RLP sieht KfW-Kompromiss weiter kritisch

Programmkriterien geprüft. Die förderfähigen Anträge würden genehmigt. „Das bietet eine gute und rechtssichere Lösung für alle Betroffenen“, so das Ministerium. Für die Zukunft soll die Gebäude-

förderung neu ausgerichtet werden.

Thomas Weiler bleibt zurückhaltend. Die Ankündigung für eine Neuauflage der Förderung hält er zwar für ein positives Signal, in-

haltlich aber für unzureichend. „Der Verzicht auf die Förderung des KfW-55-Standards im Neubau beruht auf einem Denkfehler. Diese Bauweise wurde nur deshalb Standard, weil sie in den letzten Jahren staatlich gefördert wurde. Wenn die Regierung diese Weichenstellung zurückdreht, kann sich das langfristig negativ auf die Energiebilanz in Deutschland auswirken. Gerade mit Blick auf die steigenden Baukosten gehen wir davon aus, dass sich Kunden wieder verstärkt einer konventionellen und damit der Standardbauweise zuwenden.“ Insgesamt habe sich die Politik durch den Aktionismus der letzten Tage nicht als verlässlicher Partner erwiesen. „Ein intaktes und funktionierendes System der Förderung zu demontieren, um es dann unter zeitlichem Hochdruck wieder zu reparieren, war alles andere als eine Meisterleistung und kein gutes Signal für den Wirtschaftsstandort Deutschland.“



LANDESREDAKTION

Anja Obermann
Dagobertstraße 2
55116 Mainz

Andreas Schröder
Tel: 0179 / 90 450 25
E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de



Die rheinland-pfälzischen Kommunen brauchen Geld

Entschuldung könnte Handwerk helfen

POLITIK: SPD, Grüne, FDP, CDU und Freie Wähler wollen Kommunen finanziell entlasten

Vielen Kommunen in Rheinland-Pfalz sind hoch verschuldet. Das schadet auch der lokalen Wirtschaft und damit dem Handwerk. Denn die Städte, Kreise und Gemeinden sind nicht nur ein wichtiger Auftraggeber zum Beispiel für die Bauwirtschaft, der finanzielle Spielraum der Kommunen hat auch eine direkte Auswirkung auf den jeweiligen Wirtschaftsstandort: Stimmt die Verkehrsinfrastruktur? Wie sieht es mit dem schnellen Internet aus? Sind Kindergärten und Schulen attraktiv für die Familien der Arbeitnehmer? Nun soll endlich etwas gegen die hohe Verschuldung der Kommunen im Land unternommen werden. Greifen könnte der Plan, in dessen Kern sogar eine Änderung der Landesverfassung steht, bereits Anfang 2023.

Bereits Ende 2021 hatte die Landesregierung angekündigt, die Hälfte der Schulden aus Kassenkrediten der Kommunen übernehmen zu wollen. Die Kassenkredite belaufen sich derzeit auf über sechs Milliarden Euro und machen damit knapp die Hälfte der 12,4 Milliarden Euro kommunaler Schulden aus. Das Land würde unter dem Strich also ein Viertel der kommunalen Schulden in Höhe von zirka drei Milliarden Euro übernehmen.

Ende Januar haben jetzt die Landtagsfraktionen der Ampelkoalition und die Oppositionsfraktionen der CDU und der Freien Wähler in einer von allen Seiten als „historisch“ bezeichneten Pressekonferenz angekündigt, den Weg dorthin freimachen zu

wollen. Sie planen eine Änderung des Artikels 117 der rheinland-pfälzischen Verfassung, der die Aufnahme von Krediten durch das Land regelt. Bereits Mitte Februar soll der Änderungsentwurf in den Landtag eingebracht werden. Das darauf folgende Umsetzungsgesetz soll bereits zum 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Reaktionen auf den Vorstoß

„Die Möglichkeit, die Kommunen zu entschulden, ist ein wichtiger Schritt. Für die rheinland-pfälzischen Kommunen eröffnet sich eine echte Chance für einen Neustart. Die hohen Altschulden haben die Kommunen zunehmend handlungsunfähiger gemacht. Jetzt besteht die Chance, eine finanzielle Perspektive zu erhalten, Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen und strukturelle und demografische Herausforderungen anzugehen“, kommentierte Michael Ebling, Oberbürgermeister der Landeshaupt Mainz und Vorsitzender des Städtetags Rheinland-Pfalz, den Vorstoß.

Nach Ansicht des DGB Rheinland-Pfalz / Saarland ist das Vorhaben der fünf Landtagsfraktionen ein richtiger Schritt, der für sich allein aber noch nicht ausreicht. „Wir brauchen eine vollständige Entschuldung der Kommunen. Wenn nur die Hälfte der kommunalen Altschulden abgelöst wird, haben die Kommunen immer noch keinen ausreichenden Spielraum“, betont die DGB-Vorsitzende Susanne Wingertzahn. AS



Wie Sie Umwelt und Umsatz gerecht werden? Mit uns.

Weil's um mehr als Geld geht.

Große Schritte gehen Sie am besten gemeinsam mit uns. Ob in eine grüne Zukunft, auf globalen Märkten oder in digitalen Welten – als starker Partner an Ihrer Seite unterstützen wir Sie bei allen Themen, die Ihnen wichtig sind.
Mehr Infos auf sparkasse.de/unternehmen



Sparkasse

E-Transporter Made in China

MAXUS: Mit dem eDeliver 3 will der chinesische Konzern SAIC einen E-Transporter in der mittleren Klasse unter den leichten Nutzfahrzeugen etablieren. Auch das bislang noch sehr überschaubare Händlernetz will das Unternehmen weiter ausbauen.

VON GERHARD PRIEN

Wirklich große Bekanntheit hat SAIC (steht für: Shanghai Automotive Industry Corporation) in Deutschland (bisher) noch nicht erlangt. Dabei baut das Unternehmen Millionen von Fahrzeugen im Auftrag von Volkswagen für den chinesischen Markt. Unter dem Markennamen Maxus will das Unternehmen mit rein elektrisch betriebenen Transportern jetzt hierzulande durchstarten. Neben dem eDeliver 9, der von der Größe her in der Sprinter-Klasse antritt und ohne den „e“-Zusatz im Namen auch mit einem Dieselmotor zu haben ist, ist der kleinere eDeliver 3 ein Wettbewerber für den VW Bus oder den Ford Transit Custom.

Der elektrisch angetriebene Kastenwagen ist in zwei Längen verfügbar: Als L1 mit kurzem Radstand von 2.910 mm und einer Gesamtlänge von 4.555 mm, und als L2 wie beim 5.145 mm langen Testwagen (Radstand 3.285 mm). Beide Fahrzeuge können mit zwei verschiedenen Akkugrößen ausgestattet werden, nämlich mit 35 kWh (im Basismodell) oder optional mit 52,5 kWh. Damit sind – theoretisch – nach WLTP rund 240 Kilometer kombinierte Reichweite machbar. Innerstädtisch sind sogar mehr als 300 Kilometer drin. Wohlgeemerkt, theoretisch. Wie bei anderen elektrisch betriebenen Fahrzeugen geht auch beim eDeliver 3 die Reichweite bei niedrigen Temperaturen um den Gefrierpunkt runter. Und auch „höheres“ Tempo nach dem Verlassen von Orts- oder Stadtgrenzen senkt die Reichweite erstaunlich schnell. Wobei Maxus den 514 cm langen eDeliver 3 ohnehin auf eine maximale Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h begrenzt hat.

Damit ist klar, wo der Einsatzbereich des emissionsfrei fahrenden Deliver 3 liegt. Im innerstädtischen Betrieb oder in Ballungsräumen, etwa für Dienstleister, Installateure oder Wartungstechniker, für Lieferunternehmen oder den Garten- und Landschaftsbau. So um die 180 bis 200 Kilometer Reichweite sind bei winterlichen Temperaturen mit dem großen Akkupack halbwegs realistisch. Dann müssen die Lithium-Ionen-Akkus des E-Transporters wieder geladen werden. Nach WLTP-Norm soll der Stromverbrauch bei 23,6 kWh liegen, realistisch sind etwa 24 kWh. In rund



Der Maxus eDeliver 3 kommt mit dem großen Akku rund 240 Kilometer weit.

einer Dreiviertelstunde soll der Akkupack dann wieder 80 Prozent Ladung haben. Bis zu 2.000 Schnelllade-Zyklen sollen die Akkus schaffen, verspricht der Hersteller.

Ladeanschluss an der Front

Der Ladeanschluss selbst liegt an der Frontpartie hinter dem Markenlogo im Kühlergrill. Eine Überraschung erlebt man, wenn man die Motorhaube öffnen will. Denn die lässt sich nicht wie üblich an Scharnieren aufstellen, sondern muss komplett abgenommen werden. Schwer ist die Motorhaube zwar nicht – aber sie ist recht unhandlich und doch eher beschwerlich wieder einzusetzen. Was echt nervig ist, wenn man beispielsweise schnell mal Scheibenwischwasser nachfüllen will. Der Fahrtrieb selbst gestaltet sich mit dem eDeliver 3

problemlos. Der E-Motor bringt es auf eine Leistung von 90 kW, was 122 PS entspricht. Das maximale Drehmoment liegt bei 250 Newtonmeter, mehr als ausreichend zum zügigen Mitschwimmen in der Stadt. Zwei Fahrmodi stehen zur Verfügung, Eco und Normal. Dazu gibt es drei Rekuperationsstufen, leicht, mittel und stark. Die sorgen innerhalb geschlossener Ortschaften tatsächlich dafür, dass die angegebene Rest-Reichweite immer wieder mal auch nach oben geht.

Rund 190 cm ist der zweisitzige eDeliver hoch und 170 cm breit. Damit bringt es der kleine Maxus auf eine nutzbare Laderaumlänge von maximal 277 cm, bei einer maximalen Breite des Ladeabteils von 166 cm. Zwischen den Radkästen liegt die Breite bei 122 cm. Die Ladekante liegt auf

knapp einem halben Meter Höhe, die seitliche Schiebetür ist 71 cm breit und 123 cm hoch. Zehn Zentimeter mehr beträgt die maximale Höhe des Laderaums. Den Zugang zum Heck geben im Verhältnis ein Drittel zu zwei Drittel geteilte Flügeltüren frei, die sich bis zu 180 Grad weit öffnen. Das Ladevolumen liegt bei maximal 6,3 Kubikmeter (Länge L2). Bis zu drei Europaletten passen in den Laderaum. Der eDeliver 3 wiegt leer 1.715 Kilogramm, damit können bis zum Erreichen des zulässigen Gesamtgewichts von 2.630 Kilogramm immerhin 915 Kilogramm zugeladen werden. Die Wände des Laderaums sind verkleidet, der Boden mit einem rutschfesten synthetischen Belag versehen. Die Anhängelast ist, wie bei vielen E-Transportern, nicht gerade üppig. Beim großen Akkupack dürfen 290

Kilogramm, mit kleinem Akku 440 Kilogramm an den Haken genommen werden.

Funktionaler Innenraum

Laderaum und Fahrerhaus sind durch eine vollständig geschlossene Wand voneinander getrennt. Der Innenraum ist funktional gehalten, die Bedienung gibt keine Rätsel auf. Die Bedienelemente sind bequem erreichbar, über den 7-Zoll-Touchscreen und die Bedientasten am Lenkrad wird das Audio- und Infotainment-System gesteuert. Ein paar mehr Ablagen hätte Maxus dem Transporter allerdings spendieren dürfen. Knauer zeigt man sich auch an anderer Stelle. Es fehlt ein Navi. Okay, navigieren kann man auch mit einer App auf dem Smartphone. Das lässt sich per Apple CarPlay oder Android Auto koppeln. Unangenehmer ist, dass es für die Klima keine gescheite Temperatureinstellung gibt. Auswählen kann man per Drucktasten Heizung oder Klimatisierung und die Intensität des Luftstroms.

Zur Serienausstattung des eDeliver 3 gehören eine Bluetooth-Freisprecheinrichtung, ein Ladekabel für den Anschluss an eine Wallbox und ein Notfall-Ladegerät zum Nachladen an einer 230 V Standard-Steckdose. Weiß und damit serienmäßig lackiert kommt der Testwagen daher. Wer gerne eine Metallic-Lackierung haben möchte, zahlt 650 Euro Aufpreis. Optional sind auch RAL-Farben lieferbar. In der Ausführung L2 kostet der eDeliver 3 mit 35-kWh-Akku 36.490 Euro, mit dem größeren 53-kWh-Akkupack sind 39.990 Euro fällig. Damit ist der eDeliver 3 zwar etwas günstiger als manche seiner Wettbewerber, in Anbetracht der eher mageren Ausstattung aber nicht gerade ein Schnäppchen. Maxus gibt fünf Jahre Garantie aufs Gesamtfahrzeug (bis 100.000 Kilometer) und acht Jahre (bis 160.000 Kilometer) auf die Batterie. Leben müssen die Kunden (noch) mit einem eher bescheidenen Händler- und Werkstattnetz. Da man aber in Köln am Firmensitz von Maxus weiß, dass für den gewerblichen Einsatz auch ein flächendeckendes Händlernetz Voraussetzung für schnellen Service bei Wartung und Reparaturen ist, arbeitet man bereits eifrig am Ausbau der Werkstattpunkte.

Einen Videofahrbericht zum eDeliver 3 finden Sie auch auf: handwerksblatt.de

Der Sportage kommt in fünfter Generation

DACIA: Ein bisschen Offroad-Optik, bis zu sieben Sitze und viel Platz – mit dem Jogger hat Dacia eine Symbiose aus SUV, Van und Kombi zu einem unschlagbaren Preis auf die Räder gestellt. Das Familienauto sieht nicht nur gut aus, sondern lässt sich auch noch sehr angenehm fahren.

VON STEFAN BUHREN

Autogas? Klar, war eigentlich logisch. Denn dieser Kraftstoff ist preiswert und passt zu den preisbewussten Kunden von Dacia. Mal abgesehen davon, dass die Schadstoffemissionen auch noch etwas besser sind als bei einem Benziner. Den gibt es beim neuen Jogger auch, auf einen Hybrid müssen die Interessenten noch bis 2023 warten. Mit dem neuen Modell, einer gelungenen Mischung aus SUV, Kombi und Van, hat die Renault-Tochter ein Fahrzeug auf die Beine gestellt, das preislich ab netto 11.756,30 Euro anfängt.

Spätestens mit dem Duster hatte Dacia bewiesen, dass sie auch optisch etwas für den Preis bieten können – und genau daran hat die Marke gefeilt. Das Marken-Blau weicht Khaki-Tönen, das Logo kommt modern kantig daher und die Modelle sind wesentlich gefälliger geworden. Mit einer Länge von 4,55 Metern passt der Jogger in das hart umkämpfte C-Segment. Seine SUV-Optik holt er sich über seine Bodenfreiheit von 20 Zentimetern und den angedeuteten Unterbodenschutz, also alles eher Optik. Seine Geräumigkeit spricht

sowohl für das Van- als auch das Kombisegment. Im Innenraum können bis zu sieben Leute Platz nehmen. Standard ist beim Jogger der Fünf-Sitzer, wer auf sieben Sitze erhöhen will, muss einen Aufpreis von 672,27 Euro rechnen. Die Sitze lassen sich in allen möglichen Konfigurationen (bis zu 50 Konfigurationen sind möglich) umklappen, Ausnahme ist lediglich der Beifahrersitz. Das hat – wenig überraschend – natürlich Kostengründe, weil die Sitze so einfach aus anderen Modellen übernommen werden können.

Die Sitzreihen sind ansteigend angeordnet. Fahrer und Beifahrer können sich über 92,3 Zentimeter Höhe freuen, die zweite Sitzreihe über 91 Zentimeter und hinten sind es noch 85,5 Zentimeter, was auch noch ordentlich Platz bietet. Die Sitze in der dritten Reihe, die nicht einmal zehn Kilogramm wiegen, lassen sich mit wenigen Handgriffen und ohne Werkzeug ausbauen. Für das Gepäck bietet der Fünf-Sitzer ein Kofferraumvolumen von 607 Litern an, dass sich auf 1.819 Liter steigern lässt. Die Laderaumlänge beträgt dann zwei Meter. Beim Siebensitzer beträgt das Ladevolumen maximal 1.807 Liter. Und weil die dritte Sitzreihe auf Kosten des Ladevolumens



Foto: © Dacia

geht, gibt es in der siebensitzigen Version nur noch einen Stauraum von 160 Litern.

Ein angenehmes Raumgefühl vermittelt der Jogger auf allen Plätzen. Der Instrumententräger im Innenraum dürfte Fahrern vom Sandero Stepway bekannt vorkommen; der Jogger hat sie übernommen. In der höchsten Ausstattungsstufe bietet

der Wagen ein Acht-Zoll-Touchscreen an. Das gekoppelt mit einer Bluetooth-Freisprecheinrichtung, mit der sich ein neues Handy innerhalb weniger Sekunden verbunden hat. Für das Handy bietet der Dacia sogar noch eine Halterung auf der Fahrerseite an.

Weil das neue Modell auf der CMF-Plattform des Renault-Nis-

san-Konzerns basiert, konnten die Ingenieure jetzt auch alle modernen Fahrassistenzsysteme integrieren. Auch für die Marke bedeuten die neuen Systeme einen weiteren Schritt nach vorn.

An Bord ist der neueste Notfall-Bremsassistent, der zwischen 7 und 170 km/h bei Notfällen auslöst. Auch die üblichen Verdächtigen

wie zum Beispiel ein Totwinkelwarner sind mit dabei.

Für den Antrieb stehen ein TCE 110 mit 81 kW/110 PS oder ein TCE 100 Eco-G mit 74 kW/101 PS zur Auswahl. Das Aggregat ist auf den Betrieb mit Autogas ausgelegt. Zum 50-Liter-Benzintank gesellt sich ein 40-Liter-Tank für das Autogas in der Reserveradmulde. So kann der Fahrer per Knopfdruck zwischen den beiden Energieträgern wählen. Beeindruckend ist bei vollen Tanks der Blick auf die Reichweite: Sie beträgt über 1.000 Kilometer, eine echte Ansage in Zeiten der E-Mobilität.

Der kräftigere Benziner ist übrigens neu entwickelt. Durch innermotorische Maßnahmen konnte Dacia den Verbrauch senken und kommt auf einen durchschnittlichen Verbrauchswert von 5,6 bis 5,7 Liter Super. Ein Sprinter ist er dann allerdings nicht, auch wenn seine Topgeschwindigkeit bei 183 km/h liegt. 2023 will Dacia die Motorauswahl noch um eine Hybrid-Version ergänzen. Die soll dann einen 1,6-Liter-Benziner und zwei Elektromotoren an Bord haben. Dann soll der Benzinverbrauch im Vergleich mit dem reinen Benzin in der Vollhybridversion um 40 Prozent niedriger liegen.

Der neue Dacia Jogger bietet bis zu sieben Sitzplätze.

**Jetzt ANSCHAUEN und NACHKOCHEN
Power People-YouTube-Channel**

▶ **AROMEN DER GROSSEN WEITEN WELT – BUNT UND VIELFÄLTIG**

Spitzenköchin Julia Komp stellt ihre Lieblingsrezepte vom Orient bis Okzident vor.



weitere
Tipps und
Tricks

▶ **SCHNELL UND GESUND KOCHEN – LEICHT GEMACHT**

Sterne Koch Anthony Sarpong und Ernährungsmediziner Doc Leben zeigen die Basics einer gesunden Küche.



EINE AKTION VON:



MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON:



Dressed: 7 Frauen – 200 Jahre Mode

AUSSTELLUNG: Kleidung ist ein nuancenreiches Mittel der Kommunikation und Selbstdarstellung. Wie das funktioniert, stellt eine Sonderschau anhand der Biografien von sieben modebewussten Frauen und ihrer Garderobe vor.

Mantel, Mütze, Hose oder Kleid. Nichts ist uns näher, nichts ist persönlicher als die eigene Garderobe. Neben der praktischen Funktion bestimmen wir mit unserer Kleidung, ob wir elegant, sportlich oder extravaganter wirken möchten. Die Mode ist damit ein Mittel der Kommunikation und der Selbstdarstellung. Das Museum für Kunst & Gewerbe stellt in der neuen Sonderausstellung „Dressed: 7 Frauen – 200 Jahre Mode“ sieben modebewusste Frauen aus 200 Jahren Modegeschichte vor. Ob Haute Couture, Alltags-, Protest- oder Avantgardemode. So unterschiedlich wie ihre Lebensläufe sind auch ihre Kleider.

Status oder Prominenz spielten bei der Auswahl der Protagonistinnen keine Rolle. Vielmehr stand eine möglichst große Bandbreite von weiblichen Lebensentwürfen und deren modischem Ausdruck im Zentrum. Bis zum 28. August werden die modischen Geschichten von Ehefrauen der gehobenen Gesellschaft, der Punk-Szene wie auch die Zeit des „Power Dressings“ präsentiert. Ein Modestil, der es Frauen ab den 70er Jahren ermöglichte, sich mit Hilfe der Kleidung in einem Business-Umfeld zu etablieren.

Die Reise beginnt im 19. Jahrhundert. Das früheste Stück stammt von Elise Fränckel (1807-1898). Es zeigt, wie modisch up to date die Senatorengattin um 1820 ihre Kleidungsstücke wählte. Eine elegante Abendgarderobe erinnert an das Leben und Wirken einer Diplomategattin bis in die 50er Jahre hinein. Die Mode nach dem 2. Weltkrieg kennzeichnete vor allem das Leben der Frauen, die nicht mehr nur auf die Rolle als Mutter

und Hausfrau festgelegt werden wollten. Die Frauen begannen, eigene berufliche Ziele zu verfolgen. Mit den 70ern beginnt eine weitere Ära. Emanzipierte Frauen tragen Hosen in Freizeit und Beruf. Die Expedition durch die Modegeschichte endet mit den Einzelstücken der Kunst- und Designsammlerin Anne Lühn (*1944).

Doch keine Mode ohne Designer und Schneider. So ist die Modenschau auch eine Erinnerung an die großen Vertreter der Modebranche. Gezeigt werden Stücke von namhaften Couturiers wie Elia Schiaparelli, Yves Saint Laurent, Yohji Yamamoto und Martin Margiela. Ergänzt werden sie durch die Kleidungsstücke von anonymen Schneiderinnen und Hausnäherinnen.

Viele der 150 kleidsamen Exponate stammen aus der Sammlung Mode und Textil des Hamburger Museums selbst. Am Ende eines facettenreichen Blicks wird bewusst, Kleidung ist ein Mittler der Kommunikation und der eigenen Persönlichkeit. Zugleich zeigt das Museum für Kunst & Gewerbe ab dem 24. Februar die Bekleidungsnormen und Dresscodes der letzten zweihundert Jahre Modegeschichte auf. Damit ist die Hamburger Sonderschau zugleich eine Zeitreise durch die Geschichte der Emanzipation und des Zeitgeistes jeder dargestellten Epoche. **KLE**

Kleid und Hosenanzug von Anne Lühn (*1944), Kostüm: Jacke und Wickelrock, Rei Kawakubo (*1942).



INFO

Museum für Kunst & Gewerbe Hamburg
Steintorplatz
20099 Hamburg
mkg-hamburg.de
Ticket buchen:
tickets.mkg-hamburg.de

Eintritt

12 Euro (ermäßigt 8 Euro),
Donnerstags ab 17 Uhr 8 Euro
Unter 18 Jahren freier Eintritt

Zur Ausstellung erscheint ein gleichnamiger Katalog im Hirmer Verlag
300 Seiten, circa 475 Abbildungen
49,90 Euro

Zu bestellen:
sasse@verlagsanstalt-handwerk.de

MARKTPLATZ

VERKÄUFE

REGALE
neu & gebraucht
Palettenregale
Fachbodenregale
Kragarmregale
WWW.LUCHT-REGALE.DE
Telefon 02237 9290-0
E-Mail info@lucht-regale.de

Treppenstufen-Becker
Besuchen Sie uns auf unserer Homepage.
Dort finden Sie unsere Preisliste.
Telefon 0 52 23 / 18 87 67
www.treppenstufen-becker.de

GESCHÄFTS-VERBINDUNGEN

Ankauf von Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen
auch komplette Betriebsauflösungen
Fritz Ernst Maschinenhandel e.K.
Tel. 023 78-8901510 u. 01 57-88 20 14 73
maschinenhandel.fritz-ernst@t-online.de

Geschäfts-, Immobilien-Probleme?
Neuanfang ohne Schulden
D-EU Lösungen - neue Zukunft
25 Jahre Erfahrung • Hilfe aus einer Hand
Kostenfreies Erstgespräch in unserer Kanzlei, rufen Sie 07021/93487-40 an
www.wirtschaftskanzlei-ewm.com

Schweißfachmann
schweißt Baggerlöffel usw.
0172-5259200

KAUFGESUCHE

ANKAUF
VON GEBRAUCHTEN
HOLZBEARBEITUNGSMASCHINEN
KOMPLETTE
BETRIEBSAUFLÖSUNGEN
MSH
second
machines
Telefon 023 06-94 14 85
Mail: info@msh-nrw.de
www.msh-nrw.de

Layher-Blitz-Gerüst gesucht!
Telefon 02 34/2632 95
oder 01 71/7 55 90 23

Kaufe
Gerüste - Schalungen - Container
Deckenstützen - Dokaträger - Schalttafeln
Bauwagen - Baubetriebe komplett
NRW Tel. 01 73/690 2405

Die nächste Ausgabe
DEUTSCHES HANDWERKSBLATT
erscheint am **11. März 2022**
Anzeigenschluss ist der **25. Februar 2022**

KAUFE
HOLZBEARBEITUNGSMASCHINEN
Komplette Firmenauflösung
Mail: singler@t-online.de
Telefon 0171-4686473

Kaufe Ihre GmbH
Info! Tel. 0151/46464699
oder
dieter.von.stengel@me.com

Wir suchen ständig gebrauchte Holzbearbeitungsmaschinen
MSH Maschinenhandel & Service GmbH
Individuelle Beratung und Verkauf von Neumaschinen – Komplett Betriebsauflösungen – Betriebs-Umzüge
Reparatur-Service mit Notdienst
Absaug- und Entsorgungstechnik
Über 100 gebrauchte Maschinen ständig verfügbar – VDE- & Luftgeschwindigkeitsmessungen mit Ausdruck
Tel. 063 72/5 09 00-24
Fax 063 72/5 09 00-25
service@msh-homburg.de
www.msh-homburg.de

HALLEN + GERÜSTBAU

TEPE SYSTEMHALLEN
Satteldachhalle Typ SD6 (Breite: 6,00m, Länge: 20,00m)
• Traufe 3,50m, Firsthöhe 3,80m
• mit Trapezblech, Farbe: Aluzink
• incl. Schiebetor 3,00m x 3,20m
• feuerverzinkte Stahlkonstruktion
• incl. prüffähiger Baustatik
Aktueller Aktionspreis im Internet
www.tepe-systemhallen.de • Tel. 0 25 90 - 93 96 40

HALLENBAU BÖHLING-KLUG GMBH
Max-Planck-Straße 2
46459 Rees
Tel. (0 28 51) 91 45-0
Fax. (0 28 51) 91 45-45
www.habeka.de
info@habeka.de

AUS- UND WEITERBILDUNG

Sachverständiger
Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 021 53/4 09 84-0 • Fax 021 53/4 09 84-9
www.modal.de

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!
Beispiel: 30 mm, 1spaltig,
mit einer Zusatzfarbe € 159,-
Preis zzgl.MwSt.

GESCHÄFTS-VERKÄUFE

GEBÄUDEREINIGUNGSFIRMA
Jahresumsatz ca. 400.000 Euro
in 58540 Meinerzhagen
aus Altersgründen ZU VERKAUFEN.
Fester Kundenstamm.
Kontakt unter: **0171-68 78 007**

Wegen Betriebsaufgabe
Lagerbestand und Inventar
einer Elektrofirma im Münsterland
aus Altersgründen zu verkaufen.
Telefon **0170-77 210 51**

Bei uns haben Anzeigen einen
KLEINEN PREIS und eine
große WIRKUNG!

Deutsches Handwerksblatt
Ihre Anzeige landet vielleicht im Staub. Aber bestimmt nicht im Papierkorb.
Mittendrin im Handwerk
Mit dem Deutschen Handwerksblatt informieren Sie nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland.
Erfahren Sie mehr unter **handwerksmedien.info**

LIEBLINGSBUCHLIEFERANT
Sackmann III
die Leinwand für die Weiterprüfung
Bei uns haben Anzeigen einen KLEINEN PREIS und eine große WIRKUNG!

Einfach, schnell und direkt ein Marktplatz-Inserat sichern!

⇒ DEUTSCHES HANDWERKSBLATT

Anzeigen rund um die Uhr aufgeben unter **www.handwerksblatt.de/marktplatz**

Oder direkt bei Annette Lehmann:

☎ Telefon **0211/39098-75**
✉ **lehmann@verlagsanstalt-handwerk.de**

